

Hannover Rück SE

2017

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit.....	11
A.1.1 Geschäftsmodell	11
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle	11
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	12
A.1.4 Gruppenstruktur	13
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen	14
A.2 Versicherungstechnische Leistung	17
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	24
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen	25
A.5 Sonstige Angaben	25
B. Governance-System.....	26
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	26
B.1.1 Governance-Struktur.....	26
B.1.2 Vergütungspolitik.....	30
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	31
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.2.1 Anforderungen	31
B.2.2 Beschreibung der Anforderungen.....	32
B.2.3 Beurteilungsverfahren	33
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	34
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	39
B.4 Internes Kontrollsystem.....	40
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems	40
B.4.2 Compliance-Funktion	40
B.5 Funktion der internen Revision	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	44

B.7	Outsourcing.....	45
B.8	Sonstige Angaben.....	46
B.8.1	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	46
B.8.2	Sonstige Angaben.....	46
C.	Risikoprofil.....	47
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	48
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung.....	48
C.1.2	Reserverisiken.....	50
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung.....	50
C.1.4	Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung.....	53
C.2	Marktrisiko.....	55
C.3	Kreditrisiko.....	58
C.4	Liquiditätsrisiko.....	60
C.5	Operationelles Risiko.....	60
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	62
C.6.1	Zukünftige Risiken.....	62
C.6.2	Strategische Risiken.....	63
C.6.3	Reputationsrisiken.....	64
C.6.4	Ansteckungsrisiken.....	64
C.7	Sonstige Angaben.....	64
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	65
D.1	Vermögenswerte.....	69
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte R0030.....	69
D.1.2	Latente Steueransprüche R0040.....	69
D.1.3	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060.....	70
D.1.4	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080.....	71
D.1.5	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090.....	72
D.1.6	Aktien R0100.....	72
D.1.7	Anleihen R0130.....	73
D.1.8	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180.....	77
D.1.9	Derivate R0190.....	78
D.1.10	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200.....	79
D.1.11	Sonstige Anlagen R0210.....	80
D.1.12	Darlehen und Hypotheken R0230.....	80

D.1.13	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	81
D.1.14	Depotforderungen R0350	82
D.1.15	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360	83
D.1.16	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370	84
D.1.17	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380	84
D.1.18	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410	85
D.1.19	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	85
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	87
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung	89
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung	94
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	100
D.3.1	Eventualverbindlichkeiten R0740	100
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	100
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760	101
D.3.4	Depotverbindlichkeiten R0770	102
D.3.5	Latente Steuerschulden R0780	102
D.3.6	Derivate R0790	103
D.3.7	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	104
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	104
D.3.9	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	105
D.3.10	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840	106
D.3.11	Nachrangige Verbindlichkeiten R0850	106
D.3.12	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880	107
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	108
D.4.1	Ertragswertverfahren	108
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode	108
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	109
D.5	Sonstige Angaben	110
E.	Kapitalmanagement	112
E.1	Eigenmittel	112
E.1.1	Management der Eigenmittel	112
E.1.2	Tiering	112
E.1.3	Basiseigenmittel	112
E.1.4	Transferierbarkeit	115

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	116
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie.....	116
E.2.2	Mindestkapitalanforderung	118
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	118
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.	118
E.4.1	Das interne Modell	118
E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel ...	121
E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel.....	122
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	122
E.6	Sonstige Angaben	123
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	124
	Zu veröffentlichende Meldebögen	126

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2017	2016
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	38.414.272	40.342.621
Versicherungstechnische Rückstellungen	21.475.461	22.563.480
Sonstige Verbindlichkeiten	5.899.449	6.208.935
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	11.039.362	11.570.206
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	10.436.376	10.967.220
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	534.858	543.095
Tier 2 Basiseigenmittel	1.171.960	1.153.380
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	12.143.193	12.663.694
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	4.546.072	5.229.274
Mindestkapitalanforderung	2.045.733	2.353.173
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	267%	242%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	556%	509%

Die Hannover Rück SE (nachfolgend „Hannover Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2017 und im Geschäftsjahr 2017. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote oberhalb von 200 %.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote werden in diesem Dokument erläutert. Kapitel D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Kapitel E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist - wie gesetzlich gefordert - von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der Hannover Rück SE enthalten sind.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitgehenden Risikoausgleich. Die Hannover Rück zeichnet seit dem 1. Januar 1997 die aktive Rückversicherung des Konzerns, mit wenigen Ausnahmen, nur im Ausland. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“) zuständig.

Das Ergebnis (nach Handelsrecht, HGB) aus der normalen Geschäftstätigkeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 967.999 (2016: TEUR 1.241.772). Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 843.400 (TEUR 949.232).

Das Geschäftsjahr 2017 ist für die Hannover Rück erfreulich verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft erhöhte sich um TEUR 1.375.813 auf TEUR 13.292.889. Der Selbstbehalt stieg von 72,4 % auf 78,4 %. Die verdiente Nettoprämie erhöhte sich ebenfalls, und zwar um 19,6 % auf TEUR 10.208.864 (TEUR 8.534.768).

Versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 10.394.706 (TEUR 8.772.039) standen versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von TEUR 10.407.363 (TEUR 8.435.240) gegenüber. Anders als in den Vorjahren lag die Großschadensituation 2017 deutlich über dem erwarteten Wert. Das versicherungstechnische Ergebnis (HGB, vor Veränderung der Schwankungsrückstellung) reduzierte sich im Berichtsjahr von TEUR 336.799 auf TEUR -12.657.

Auf das versicherungstechnische Ergebnis hatten die Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung mit TEUR 320.084 (TEUR 7.644), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung mit TEUR 142.319 (TEUR 145.035), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung TEUR -262.627 (TEUR 46.513) sowie Feuer- und andere Sachversicherungen mit TEUR -276.938 (TEUR 138.402) einen wesentlichen Einfluss.

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung verzeichnete einen durch Neugeschäft in Mittel- und Südamerika sowie im Advanced-Solution-Geschäft verursachten Prämienanstieg. Geringere Reservestellungen und damit verminderte Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten das versicherungstechnische Ergebnis. Reserveauflösungen aus dem Schaden „World Trade Center“ aus 2001 wurden in der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung kompensiert durch neue Reservezuführungen, so dass das Ergebnis leicht rückgängig ist. Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ist durch neue Advanced-Solution-Verträge gewachsen. Diese Sparte wurde belastet durch Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie durch eine Absenkung des Abzinsungssatzes für Zahlungen aus Personenschäden in Großbritannien („Ogden-rate“).

Mit der Entwicklung unseres Krankenrückversicherungsgeschäfts waren wir grundsätzlich zufrieden.

Das versicherungstechnische Ergebnis für die Sparte Lebensrückversicherung ist in Summe gegenüber der Vorperiode gesunken. Trotz zahlreicher positiver Geschäftsentwicklungen in unserem internationalen Portefeuille wurde das Ergebnis insgesamt begleitet von einzelnen Geschäftsteilen, die hinter unseren Erwartungen zurückblieben. Im Wesentlichen waren dies Teile des 2009 übernommenen US-Mortalitätsbestandsgeschäfts.

Mit unseren Kapitalanlagen waren wir im Berichtszeitraum sehr zufrieden, gerade auch angesichts eines erneut herausfordernden Kapitalmarktumfelds. Zwar führten geringere Ausschüttungen unserer Beteiligungs-Holdings und niedrigere Erträge aus Depotforderungen zu rückläufigen ordentlichen Kapitalanlageerträgen. Dies wurde allerdings zum Teil kompensiert durch gestiegene Realisierungserträge in Folge der Liquidierung unseres Bestands an nichtstrategischen börsennotierten Aktien und Aktienfonds. Insgesamt ging unser Nettokapitalanlageergebnis leicht zurück.

Als Reaktion auf das herausfordernde Zinsumfeld haben wir wie im Vorjahr die Allokation unserer Kapitalanlagen auf die einzelnen Wertpapierklassen im Berichtszeitraum dahingehend adjustiert, dass wir unseren Bestand festverzinslicher Wertpapiere mit einem Rating von BBB oder darunter weiter ausgebaut und gleichzeitig den Anteil von Staatsanleihen erhöht haben. Hierdurch erreichen wir bei annähernd gleichbleibendem Gesamtrisikoniveau unseres festverzinslichen Portefeuilles eine erhöhte Liquidität und können weiterhin stabile Renditen erzielen. Den Anteil der Immobilien haben wir im Zuge des strategischen Ausbaus dieser Anlagekategorie weiter leicht angehoben. Bei allen anderen Anlageklassen waren lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portfeuillepflege zu verzeichnen.

Insgesamt ging der Bestand unserer Kapitalanlagen im Laufe des Berichtsjahres etwas zurück. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem Währungskurseffekte – hierbei insbesondere der schwächere US-Dollar – sowie leichte Rückgänge in den unrealisierten Gewinnen und die Ausschüttung unserer Dividende.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

B. Governance-System

Die Hannover Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen besetzt.

Ein klarer Schwerpunkt der Arbeit der Compliance-Funktion lag im Berichtsjahr 2017 auf der Überarbeitung der Prüfprozesse und der Sanktionsrichtlinie nach der die Vereinbarkeit des operativen Geschäfts mit den einschlägigen Sanktionsregelungen, insbesondere denen der Europäischen Union, geprüft wird. Diese wurden durch, von Mitarbeitern der Compliance-Funktion durchgeführten, umfangreiche Schulungen für zahlreiche Mitarbeiter des Unternehmens ergänzt.

Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

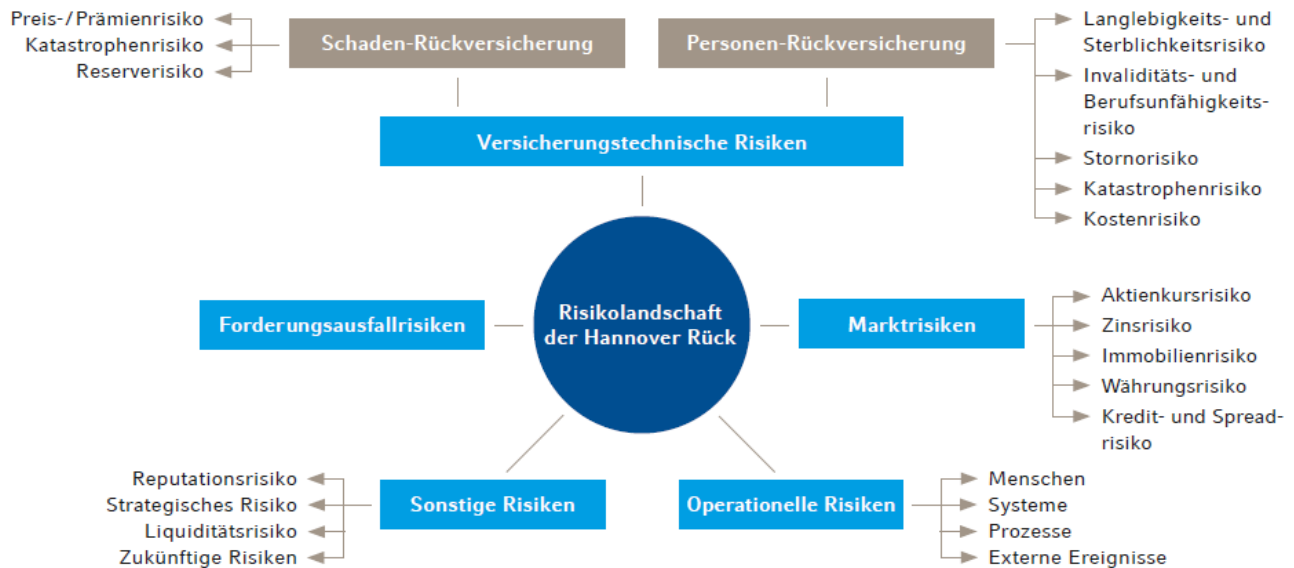
Die Hannover Rück betreibt einen Outsourcing-Management-Prozess, der alle Prozessschritte einer Ausgliederung umfasst und alle wesentlichen Interessensgruppen involviert. Aktuell besteht nur eine wichtige Ausgliederung zur Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung umfasst.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der Hannover Rück erläutert.

C. Risikoprofil

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Risikolandschaft der Hannover Rück



Die Aufsichtsbehörden haben der Hannover Rück die Genehmigung erteilt, seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 die Solvenzanforderungen anhand eines partiellen internen Modells zu berechnen. Die Kapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personen-Rückversicherung, die Marktrisiken und die Gegenparteausfallrisiken wurden dabei nach dem internen Modell berechnet, die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken gemäß der Standardformel von Solvency II. Im März 2018 hat die Hannover Rück seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Genehmigung erhalten, das interne Modell für operationelle Risiken rückwirkend zur Jahresendberichterstattung 2017 zu verwenden. Damit verwendet die Hannover Rück nun ein vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzanforderungen.

Die Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31. Dezember 2017 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2017	2016
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	3.287.834	3.342.705
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.351.852	2.116.551
Marktrisiko	3.276.803	3.989.154
Forderungsausfallrisiko	280.534	295.362
Operationelles Risiko	621.177	541.684
Diversifikation	-3.550.660	-3.264.174
Gesamtrisiko (vor Steuern)	6.267.540	7.021.282
Latente Steuern	1.721.468	1.792.008
Gesamtrisiko (nach Steuern)	4.546.072	5.229.274

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Die Kapitalanforderungen des vergangenen Jahres basieren auf dem partiellen internen Modell, gemäß dessen das Risikokapital für operationelle Risiken in 2016 anhand der Standardformel berechnet wurde.

Aktuell sind unsere größten Risiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Sterblichkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung. In Bezug auf Sterblichkeitsrisiken sind Rentenportefeuilles grundsätzlich von Sterblichkeitsverbesserungen und Todesfallportefeuilles von Sterblichkeitsverschlechterungen betroffen.

Insgesamt ist das benötigte Kapital der Hannover Rück innerhalb des Jahres 2017 gesunken. Ein wesentlicher Treiber der Reduktion ist der gegenüber unseren Fremdwährungen, vor allem dem US-Dollar, stärkere Euro und die damit verbundenen geringeren Volumina in Fremdwährungen, die den Risiken zugrunde liegen, wie zum Beispiel das Volumen der Kapitalanlagen. Zusätzlich führt das gesunkene Marktrisiko zu einem Rückgang des Risikokapitals. Die letztjährige Reduktion der Aktienquote und niedrigere Spreads führen zu einer insgesamt geringeren Volatilität und damit weniger Marktrisiko. Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich in Folge des gegenüber dem Euro schwächeren US-Dollars und einem leichten Anstieg der Diversifikation innerhalb der Schaden-Rückversicherung zurückgegangen. Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung haben sich aufgrund eines Anstieges der Sterblichkeitsrisiken in Folge von Annahmestärkungen und Modelländerungen erhöht. Bei den Forderungsausfallrisiken resultiert der Rückgang vor allem aus einem größeren Forderungsvolumen gegenüber Zedenten sowie einer geringeren Volatilität der modellierten Ausfälle.

Der Übergang von einem partiellen zu einem vollständigen internen Modell, d. h. die Verwendung des internen Modells für operationelle Risiken, trägt ebenso zum Rückgang des Gesamtrisikos bei. Bezogen auf das Einzelrisiko steigt das Risikokapital für operationelle Risiken, allerdings führt die Verwendung des internen Modells für operationelle Risiken zu einem deutlichen Anstieg des Diversifikationseffektes. Aufgrund der begrenzten Abhängigkeit von operationellen Risiken zu anderen Risikofaktoren entsteht ein signifikanter Diversifikationseffekt zwischen diesen Risiken im internen Modell. Im Gegensatz dazu ging das operationelle Risiko nach Standardformel ohne Berücksichtigung von Diversifikation in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen ein. Somit ist der Beitrag von operationellen Risiken zum Gesamtrisiko deutlich gesunken.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die Hannover Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

In Kapitel D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

E. Kapitalmanagement

Die Hannover Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 180 % vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100 % hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die Hannover Rück Kapitalmaßnahmen, also entweder eine Stärkung der Eigenmittel oder eine Reduktion des Risikokapitals oder beides, erwägen.

Die Solvenzquote wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2017 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 200 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Darlehen zusammensetzen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel verwendet.

Das verfügbare ökonomische Kapital zum 31. Dezember 2017 ist im Vergleich zum 31. Dezember 2016 von TEUR 12.663.694 auf TEUR 12.143.193 gesunken. Hauptgrund dafür ist die währungsübergreifende Aufwertung des Euro, insbesondere die gegenüber dem US-Dollar. Eigenmittel, die in Fremdwährungen gehalten werden, haben demzufolge einen geringeren Wert in Euro. Insgesamt besitzen 90 Prozent des ökonomischen Kapitals das höchste Qualitätsniveau (Tier 1).

Die Hannover Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von unternehmerischen Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Der Hannover Rück-Konzern ist mit einem Bruttoprämienvolumen von TEUR 17.790.506 der drittgrößte Rückversicherer der Welt. Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), mit Sitz in Hannover, Deutschland. Das Rückversicherungsgeschäft betreiben wir in unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung.

Sowohl die Strategie der Schaden- als auch die der Personen-Rückversicherung unterstützt das übergeordnete Konzernziel: „Nachhaltiger Erfolg in einem wettbewerbsintensiven Geschäft“. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, für unsere Geschäftspartner die beste Option bei der Wahl des Rückversicherungspartners zu sein. Daher stellen wir den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus.

Zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir überdurchschnittlich ertragsstark und können zugleich unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Außerdem streben wir eine möglichst breite Diversifikation und somit einen effizienten Risikoausgleich an. Dies ist möglich, weil wir die weitgehend un- oder niedrigkorrelierten Rückversicherungsrisiken der Felder Schaden- sowie Personen-Rückversicherung in allen Sparten übernehmen und global präsent sind. Neben dem Kapitalmanagement ist dies der Schlüssel zu unseren vergleichsweise niedrigen Kapitalkosten.

Unser Risikomanagement steuert das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

Im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Marktteilnehmer, der im Wettbewerb unter den jeweils Besten eines Marktes ist. Kostenführerschaft, effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind die Schlüsselemente unserer Wettbewerbspositionierung.

Im Geschäftsfeld der Personen-Rückversicherung sind wir, auch gemessen an Kundenbefragungen, als einer der Topanbieter sowie als der führende Anbieter für innovative Lösungen anerkannt. Dies erreichen wir, indem wir für uns neue Märkte erschließen und uns durch Erkennen von Trends auf künftige Kundenbedürfnisse einstellen.

Die Hannover Rück SE zeichnet weltweit Geschäft und ist dadurch direkt oder über die Beteiligungen an Tochterunternehmen von zahlreichen finanzpolitischen Entwicklungen im Ausland betroffen.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

In diesem und den folgenden Abschnitten von Kapitel A angegebene Werte wurden – so wie es Art. 293 Abs. 2 DVO fordert - nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln nach HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Das Geschäftsjahr 2017 ist für die Hannover Rück erfreulich verlaufen. Die Bruttoprämie der Hannover Rück für das Gesamtgeschäft erhöhte sich um 11,5 % auf TEUR 13.292.889. Der Selbstbehalt stieg von 72,4 % auf 78,4 %. Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung erhöhte sich ebenfalls, und zwar um 19,6 % auf TEUR 10.208.864.

Das versicherungstechnische Ergebnis (vor Veränderung der Schwankungsrückstellung) reduzierte sich im Berichtsjahr von TEUR 336.799 auf TEUR -12.658. Nach einer Entnahme von TEUR 8.724 im Vorjahr waren den Schwankungsrückstellungen im Berichtsjahr TEUR 165.944 zu entnehmen.

Anders als in den Vorjahren lag die Großschadensituation 2017 deutlich über dem erwarteten Wert. Nach einem moderaten Verlauf im ersten Halbjahr war die zweite Jahreshälfte durch schwere Naturkatastrophenereignisse gekennzeichnet. Die (Rück-)Versicherungsindustrie hatte – mit drei Ereignissen – ihre bisher teuerste Hurrikansaison zu verkraften. Hinzu kamen weitere Naturkatastrophen, wie schwere Erdbeben in Mexiko oder die verheerenden Waldbrände in Kalifornien. Insgesamt belief sich die Nettobelastung aus Großschäden für die Hannover Rück auf TEUR 689.823.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen lagen mit TEUR 1.002.904 deutlich unter dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich auf geringere Ausschüttungen aus unseren Beteiligungs-Holdinggesellschaften und niedrigere Erträge aus Depotforderungen zurückzuführen war. Die ordentlichen Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren zeigten sich hingegen trotz des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus mit einem nur leichten Rückgang auf TEUR 419.021 relativ stabil. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in saldierter Höhe von TEUR 247.936 realisiert werden. Der deutliche Anstieg ist zum einen auf Umschichtungen im Zuge der regelmäßigen Portfeuillepflege zurückzuführen, größtenteils aber auf die Liquidierung unseres Portfolios an nichtstrategischen, börsennotierten Aktien zum Ende des dritten Quartals. Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren lediglich in Höhe von TEUR 20.711 vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 13.672 gegenüber.

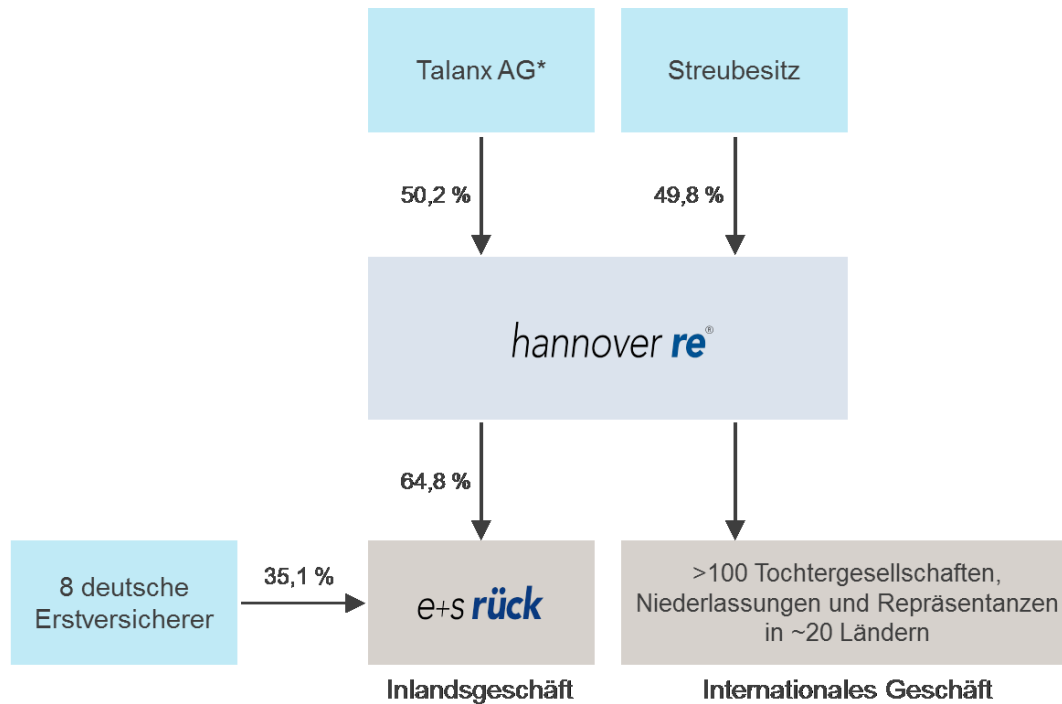
Insgesamt ging das Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 1.197.532 zurück. Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen veränderte sich von TEUR -113.240 auf TEUR -196.261.

Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit reduzierte sich auf TEUR 967.999. Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 843.400.

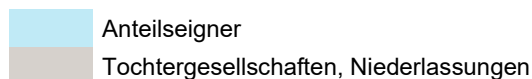
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die Hannover Rück ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland, im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HR Hannover B 6778 eingetragen ist. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 79,0 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Anteilseigner, Tochtergesellschaften und Niederlassungen



* Mehrheitseigentümer HDI V.a.G.



Sowohl die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. der HDI unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Tel. 0228/4108-0, Fax 0228/4108-1550, E-Mail poststelle@bafin.de, De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de. Die Talanx AG hat ihren Sitz in Riethorst 2, 30659 Hannover.

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der Hannover Rück im Sinne von § 318 HGB ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG AG), Prinzenstraße 23, 30159 Hannover.

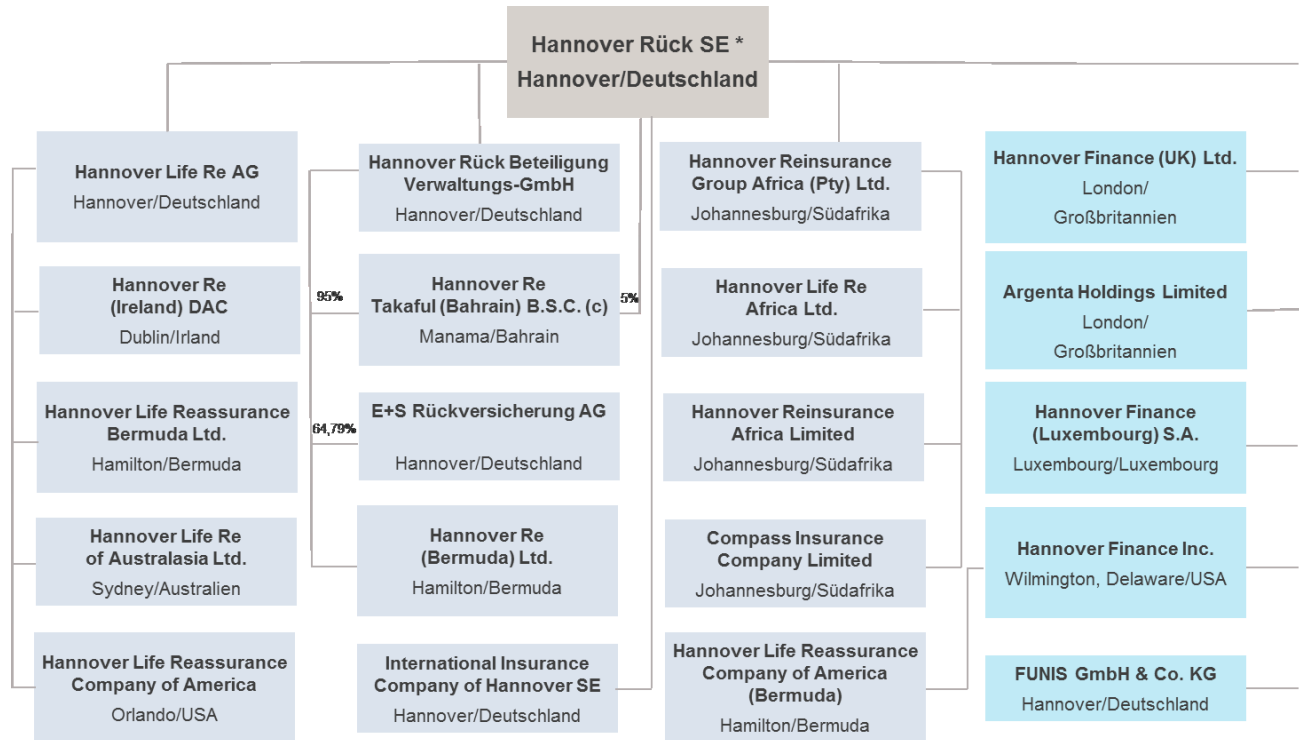
A.1.4 Gruppenstruktur

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Hannover Rück SE als Einzelgesellschaft. Da die Hannover Rück SE auch als Muttergesellschaft einer Gruppe operiert, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

Die Hannover Rück SE („Hannover Rück“) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Hannover Rück-Konzern“) betreiben weltweit alle Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung.

Die Infrastruktur der Hannover Rück besteht aus über 100 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 3.251 Mitarbeitern. Das Deutschland-Geschäft der Gruppe wird von der Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG betrieben.

Tochtergesellschaften der Hannover Rück



*Die Beteiligung beträgt jeweils 100 %, wenn nicht anders angegeben.

- Versicherungsgesellschaften
- Nicht-Versicherungsgesellschaften

A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt.

Wichtige verbundene Unternehmen

Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland
HR Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland
E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland
Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain
Hannover Life Re AG, Hannover/Deutschland
Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd. Hamilton/Bermuda
Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA
Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney/Australien
Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Luxemburg/Luxemburg

Sureify Labs Inc., Wilmington/USA

International Insurance Company of Hannover SE, Hannover/Deutschland

Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien

International Mining Industry Underwriters Limited, London/Großbritannien

Hannover Finance (UK) Limited, London/Großbritannien

Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien

Hannover Finance, Inc., Wilmington/USA

Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika

Die Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:

Hannover Reinsurance Africa Limited, Johannesburg/Südafrika

Hannover Life Reassurance Africa Limited, Johannesburg/Südafrika

Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika

Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika

HILSP Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover Insurance-Linked Securities GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Leine Investment General Partner S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg

Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg

LI RE, Hamilton/Bermuda

FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA

HMIA Pty Ltd, Sydney/Australien

Integra Insurance Solutions Limited, Bradford/Großbritannien

Monument Insurance Group Limited, Hamilton/Bermuda

Reaseguradora del Ecuador S.A., Guayaquil/Equador

Trinity Underwriting Managers Ltd., Toronto/Kanada

Svedea AB, Stockholm/Schweden

Energi, Inc., Peabody/USA

HANNOVER Finanz GmbH, Hannover/Deutschland

ITAS Vita S.p.A., Trient/Italien

Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda

U FOR LIFE SDN. BHD., Petaling Jaya/Malaysia

WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland

HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

HAPEP II Holding GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co KG, Hannover/Deutschland

HR US Infra Debt LP, George Town/Kaiman-Inseln

PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaiman-Inseln

Oval Office Grundstücks GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland

HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland

Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA

Die Hannover Re Real Estate Holdings, Inc. erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:

GLL HRE CORE Properties, L.P., Wilmington/USA

HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA

Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien

Die Argenta Holdings Limited erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:

Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien

Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien

Argenta Tax & Corporate Services Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapore/Singapur

Argenta Underwriting Labuan Ltd, Labuan/Malaysia

Argenta Underwriting No.1 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.4 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.7 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.8 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.13 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.14 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.15 Limited, London/Großbritannien

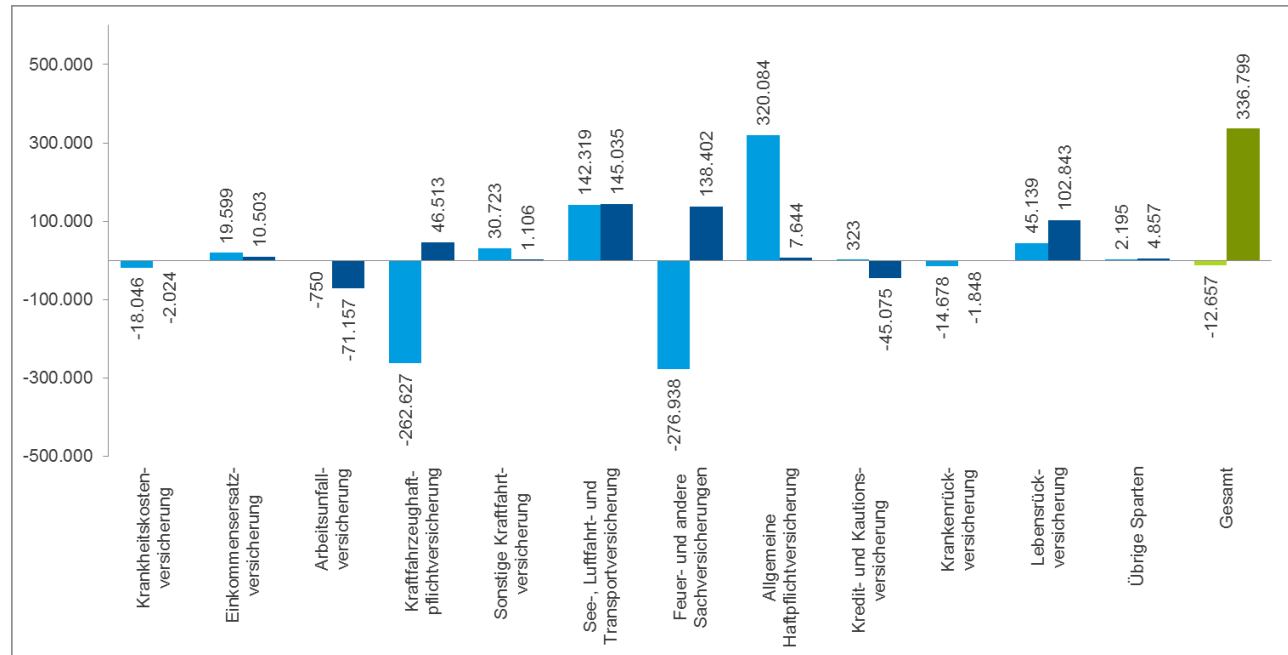
Residual Services Limited, London/Großbritannien

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 10.394.706 (2016: TEUR 8.772.039) sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 10.407.363 (TEUR 8.435.240) ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR -12.657 nach TEUR 336.799 im Vorjahr ausgewiesen.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) zum 31. Dezember 2017:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Sparten in TEUR



■ 31. Dezember 2017 Einzelsparte
■ 31. Dezember 2016 Einzelsparte

■ 31. Dezember 2017 Gesamt
■ 31. Dezember 2016 Gesamt

Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2017 sind die Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR 320.084), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 142.319), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR -262.627) sowie Feuer- und andere Sachversicherungen mit TEUR -276.938 bedeutsam.

Die verdienten Nettoprämien in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung sind von TEUR 888.078 in 2016 auf TEUR 947.145 gestiegen. Diese Entwicklung ist vor allem auf Neugeschäfte in Mittel- und Südamerika zurückzuführen. Darüber hinaus wurden das Advanced-Solutions-Geschäft sowie das US-Casualty-Geschäft ausgeweitet. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind insbesondere aufgrund geringerer Reservestellungen rückläufig, so dass nach Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von TEUR 294.568 (TEUR 237.115) ein gegenüber 2016 deutlich verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis von TEUR 320.084 (TEUR 7.644) erzielt werden konnte.

In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung werden rückläufige Nettoprämien ausgewiesen (TEUR 384.675 nach TEUR 441.163). Während sich Aufwendungen für Versicherungsfälle im Bereich Luftfahrt insbesondere durch Reserveauflösungen aus dem Schaden „World Trade Center“ aus 2001 sehr positiv entwickelten, erhöhten sich die Aufwendungen in der Transportrückversicherung durch erhöhte Zuführungen in die Reservestellungen. Nach leicht rückläufigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wird ein gegenüber 2016 nahezu unverändertes versicherungstechnisches Ergebnis von TEUR 142.319 (TEUR 145.035) erreicht.

2017 wurden in der Sparte Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung verdiente Nettoprämien in Höhe von TEUR 833.076 (2016: TEUR 488.460) erzielt. Das gegenüber 2016 stark gestiegene Prämienvolumen ist vor allem begründet durch Neugeschäft im Bereich Advanced Solutions. Der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle betrifft im Besonderen das Advanced-Solutions-Geschäft sowie Belastungen im Zusammenhang mit der Absenkung des Abzinsungssatzes für Abfindungszahlungen aus Personenschäden in Großbritannien („Ogden-rate“). Hierdurch können schwere Personenschäden infolge eines Autounfalls zur höheren Zahlungen führen.

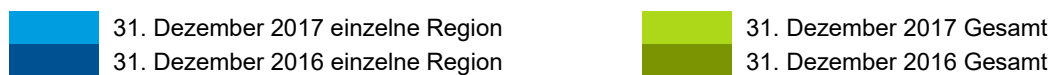
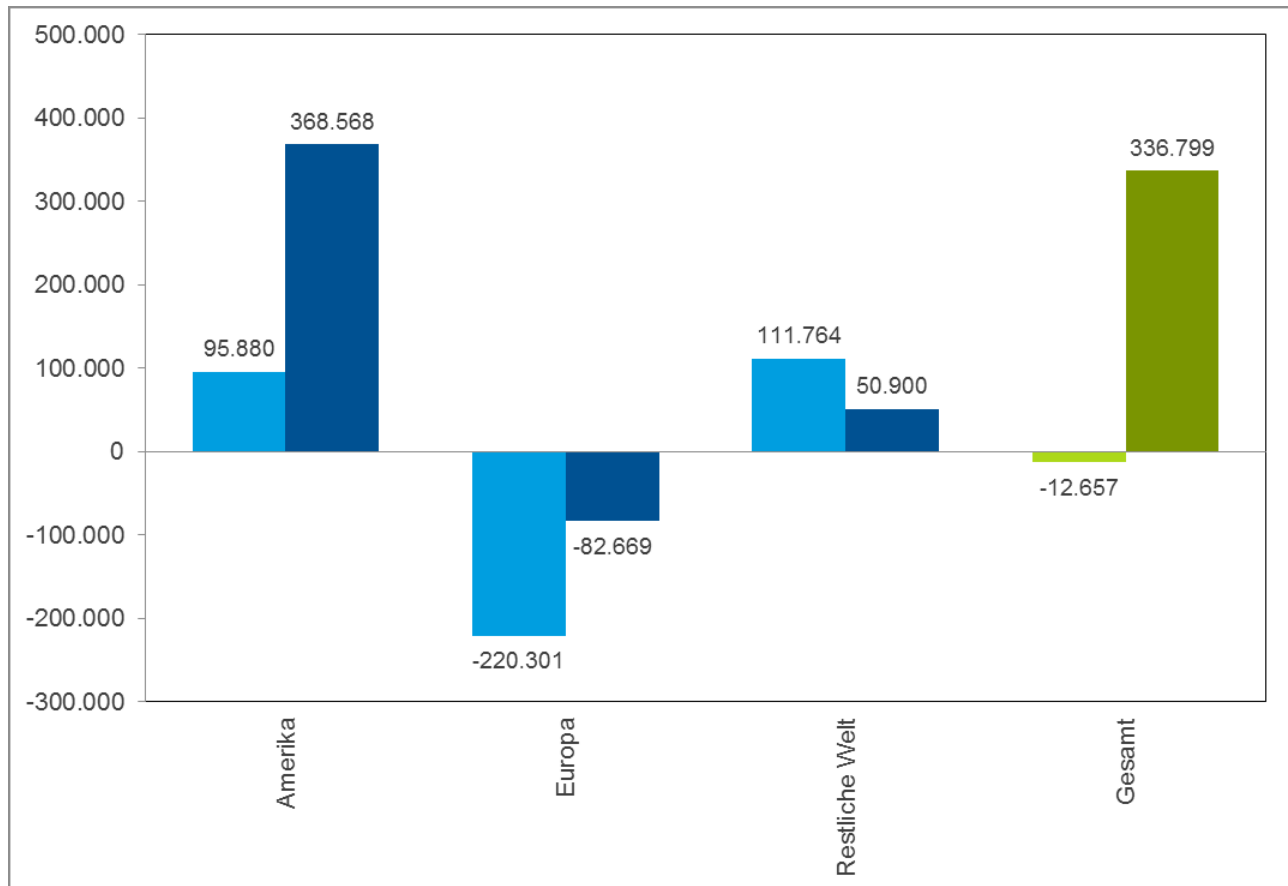
Die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen entwickelte sich wie folgt: Neuverträge im Geschäftsfeld Advanced Solutions sowie Zuwächse in chinesischen und nordamerikanischen Märkten führten zu einem Anstieg der verdienten Nettoprämien um TEUR 668.283 auf TEUR 2.173.796. Der starke Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle ist vor allem begründet durch Schäden im Advanced-Solutions-Geschäft sowie durch Großschäden wie Stürme und Waldbrände in Kalifornien/USA und in Chile.

Das versicherungstechnische Ergebnis für die Sparte Lebensrückversicherung ist in Summe gegenüber der Vorperiode gesunken. Trotz zahlreicher positiver Geschäftsentwicklungen in unserem internationalen Portefeuille wurde das Ergebnis insgesamt begleitet von einzelnen Geschäftsteilen, die hinter unseren Erwartungen zurückblieben. Im Wesentlichen waren dies Teile des 2009 übernommenen US-Mortalitätsbestandsgeschäfts. In diesem Zusammenhang steht auch der Rückzug eines Rückversicherungsvertrages, der das Ergebnis um etwa EUR 45 Mio. reduziert. Die Ablösung erfolgte gezielt, da wir mit dieser einmaligen Bilanzbelastung potenzielle, deutlich höhere Verluste in der Zukunft vermeiden.

Unter „Übrigen Sparten“ werden die Geschäftsbereiche Rechtsschutzversicherung, Beistandsversicherung und Verschiedene finanzielle Verluste ausgewiesen.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen
in TEUR



Der Hauptbeitrag zu den verdienten Nettoprämien wurde auch im Geschäftsjahr 2017 mit Zedenten mit Sitz in den Regionen Asien und Australien, Europa sowie Nordamerika erzielt.

Die rückläufige Entwicklung des Ergebnisses in Nordamerika wurde vor allem verursacht durch Großbrände und Wirbelstürme. Der für Europa ausgewiesene versicherungstechnische Verlust wurde wesentlich verursacht im Zusammenhang mit der Absenkung des Abzinsungssatzes für Abfindungszahlungen aus Personenschäden in Großbritannien („Ogden-rate“). Das gegenüber 2016 verbesserte versicherungstechnische Ergebnis in den restlichen Regionen begründet sich vor allem aus einer positiven Ertragsentwicklung in der Kredit- und Kautionsversicherung in Asien.

Der Lebens(rück)versicherungsmarkt in unserem Heimatmarkt Deutschland war von dem anhaltenden Niedrigzinsniveau und insbesondere der damit verbundenen Diskussion um die Zukunftsfähigkeit klassischer Lebensversicherungen geprägt.

Im restlichen Europa präsentierte sich die Situation in den einzelnen Märkten unterschiedlich: So war Großbritannien geprägt durch einen starken Preisdruck und Wettbewerb, was zu einem äußerst kompetitiven Umfeld führte. In den skandinavischen Märkten konnten wir unsere starke Position bestätigen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Implementierung unseres automatisierten Underwriting-Systems hr | ReFlex sind wir auf durchweg positive Kundenresonanzen gestoßen.

In den USA verfügen wir über eine jahrelange Expertise im Bereich Financial Solutions. Im zurückliegenden Berichtsjahr konnten wir dies Geschäft außerordentlich erfreulich ausbauen, wodurch ein deutlich positiver Ergebnisbeitrag generiert wurde, der auch in den folgenden Jahren erwartet wird. Hingegen entwickelte sich das US-amerikanische Mortalitäts-Geschäft, insbesondere ein Bestandsblock, der ältere Zeichnungsjahre deckt und für Neugeschäft geschlossen ist, schlechter als erwartet. Diese Verluste beruhen u. a. auf Reserveerhöhungen und bewussten Vertragsrückzügen, was langfristig Verlusten in der Zukunft vorbeugen wird.

In Asien und Australien wurden unsere Erwartungen gleichermaßen zufriedengestellt. Ebenso waren wir mit der Entwicklung unseres Geschäfts in Südeuropa und Lateinamerika zufrieden.

Mit der Entwicklung unseres Krankenrückversicherungsgeschäfts waren wir grundsätzlich zufrieden. In den Ländern Süd- und Osteuropas wurden unsere Erwartungen größtenteils erfüllt. Auch in Nordeuropa konnten wir unsere starke Marktposition erhalten. In den Ländern des mittleren Ostens zeigte sich der Markt abermals kompetitiv. Ebenfalls in Hongkong hat sich der Markt für Gruppengeschäft vergleichsweise kompetitiv präsentiert. Dennoch konnten wir mit diszipliniertem Underwriting erfolgreich unser Portefeuille erneuern und somit unsere Marktposition halten. In den übrigen Teilen Asiens sowie Lateinamerikas verzeichneten wir ebenfalls eine positive Entwicklung und haben ein den Erwartungen entsprechendes Wachstum generiert.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt unserer Kapitalanlagen und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl Währungs- als auch Laufzeitenszusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum sind wir sehr zufrieden, auch vor dem Hintergrund, dass das Berichtsjahr angesichts eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus und einer von diversen Unsicherheiten und Risiken geprägten globalwirtschaftlichen Entwicklung erneut ein herausforderndes Jahr war.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen lagen mit TEUR 1.002.904 deutlich unter dem Vorjahresniveau (TEUR 1.197.898), dies war allerdings hauptsächlich auf geringere Ausschüttungen aus unseren Beteiligungs-Holdinggesellschaften und niedrigere Erträge aus Depotforderungen zurückzuführen. Die ordentlichen Kapitalerträge aus dem Bereich festverzinslicher Wertpapiere zeigten sich hingegen trotz des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus mit einem nur leichten Rückgang relativ stabil. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen realisierten wir in saldierter Höhe von TEUR 247.936 (TEUR 132.928). Der deutliche Anstieg ist zum einen auf Umschichtungen im Zuge der regelmäßigen Portfoliopflege zurückzuführen, größtenteils aber auf die Liquidierung unseres Bestands an nichtstrategischen, börsennotierten Aktien zum Ende des dritten

Quartals. Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren lediglich in Höhe von TEUR 20.711 (TEUR 34.943) vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 13.672 (TEUR 25.876) gegenüber.

Insgesamt ging unser Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 1.197.553 (TEUR 1.286.957) zurück.

In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der Hannover Rück nach HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.989	–	–
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.095	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	22.496	–	–
Aktien notiert	11.417	91.506	1.023
Aktien nicht notiert	345.768	1.021	–
Staatsanleihen	124.678	27.693	4.799
Unternehmensanleihen	253.906	50.405	7.630
Strukturierte Schuldtitel	2.502	–	–
Besicherte Wertpapiere	14.345	39.455	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	42.575	76.276	220
Derivate	204	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	6.725	–	–
Depotforderungen	174.203	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–
Summe	1.002.904	286.357	13.672

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-756	–	-1.768
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-284	–	-454
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-2.372	–	-702
Aktien notiert	–	-6.096	-356
Aktien nicht notiert	-3.102	-533	-19.989
Staatsanleihen	-6.217	-18.112	-3.890
Unternehmensanleihen	-7.978	-11.924	-7.923
Strukturierte Schuldtitel	–	–	-78
Besicherte Wertpapiere	–	–	-448
Organismen für gemeinsame Anlagen	–	-1.751	-1.329
Derivate	-2	-5	-2.694
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	–	–	-257
Depotforderungen	–	–	-6.381
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–
Summe	-20.711	-38.421	-46.269

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Assetklassen erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Positionen verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2017			2016		
	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.989	-2.524	465	3.573	-2.468	1.105
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.095	-738	356	135	-138	-3
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	22.496	-3.074	19.422	467.957	-15.189	452.768
Aktien notiert	103.947	-6.453	97.494	15.694	-9.229	6.465
Aktien nicht notiert	346.790	-23.624	323.166	–	–	–
Staatsanleihen	157.171	-28.220	128.951	196.169	-22.391	173.778
Unternehmensanleihen	311.941	-27.825	284.116	344.500	-37.969	306.531
Strukturierte Schuldtitel	2.502	-78	2.424	2.570	-85	2.485
Besicherte Wertpapiere	53.801	-448	53.353	37.170	-1.042	36.128
Organismen für gemeinsame Anlagen	119.071	-3.079	115.992	52.977	-6.871	46.106
Derivate	204	-2.701	-2.497	3.041	-2.225	816
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	6.725	-257	6.469	7.391	-373	7.018
Depotforderungen	174.203	-6.381	167.822	253.780	–	253.780
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	46	-71	-24
Summe	1.302.934	-105.401	1.197.533	1.385.003	-98.051	1.286.952

Die Hannover Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

In der Position „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der Hannover Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralized Debt Obligations (CDO) erfasst. Die daraus entstandenen Erträge und Aufwendungen sowie deren Zusammensetzungen lassen sich aus obiger Tabelle entnehmen. CDOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CDOs wird innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen geachtet. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der Hannover Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CDOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unter-kategorie „CDO Equity Tranchen“ festgelegt.

Das Volumen der von der Hannover Rück zum Stichtag gehaltenen CDO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Verbriefungen (Collateralized Debt Obligations)

Werte in TEUR	Marktwert- volumen
Verbriefungen (Collateralized Debt Obligations)	463.166
Summe Besicherte Wertpapiere	463.166

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2017	2016
Währungskursgewinne	79.915	84.893
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	26.728	14.148
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	25.354	24.546
Erträge aus gegebenen Garantien	14.562	8.530
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	10.032	10.851
Erträge aus Steuererstattungen	4.724	3.161
Erträge aus der Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	5.348	14.446
Zinserträge	3.791	3.251
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	3.013	3.250
Kostenerstattungen	324	591
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	57	14
Zinsen gemäß § 233a AO	40	1.272
Veräußerungserlöse	1	47
Übrige Erträge	2.973	2.464
Gesamt	176.862	171.464

Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2017	2016
Währungskursverluste	118.832	63.397
Finanzierungszinsen	72.046	72.294
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	59.473	19.695
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	42.250	47.357
Depotzinsen	32.995	81.380
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	25.899	25.082
Zinsen Altersversorgung	6.616	3.319
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	4.243	6.048
Zinsen gemäß § 233a AO	3.500	57
Aufwendungen für Akkreditive	2.086	2.978
Abschreibung auf Forderungen	616	1.258
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	414	326
Aufzinsung Rückstellungen/Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	55	85
Übrige Zinsen und Aufwendungen	4.814	1.620
	373.839	324.896
davon ab: Technischer Zins	716	40.192
Gesamt	373.123	284.704

A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Hannover Rück haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Hannover Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Die einzelnen Elemente des Governance-Systems werden im Folgenden beschrieben.

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Unser Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; er kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands:

Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands	Finanzvorstand	Schaden-Rückversicherung			Personen-Rückversicherung	
Ulrich Wallin	Roland Vogel	Dr. Michael Pickel	Sven Althoff	Jürgen Gräber	Claude Chèvre	Dr. Klaus Miller
Innovationsmanagement	Finanz- und Rechnungswesen	Rechtsabteilung	Spezialgeschäft weltweit:	Koordination des Geschäftsfelds Schaden-Rückversicherung	Personen-Rückversicherung:	Personen-Rückversicherung:
Compliance	Informationstechnologie	Run-off Solutions	Transport, Luftfahrt, Kredit, Kautions, politische Risiken, UK, Irland, Londoner Markt und Direktgeschäft	Globale Rückversicherung: Weltweite Vertragsrückversicherung, Naturkatastrophengeschäft, strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities	Afrika, Asien, Australien/ Neuseeland, Lateinamerika, West- und Südeuropa	UK/Irland, Nordamerika, Nord-, Ost- und Zentraleuropa
Controlling		Zielmärkte der Schaden-Rückversicherung: Nordamerika, Kontinentaleuropa	Fakultative Rückversicherung	Quotierung	Longevity Solutions	
Personal	Kapitalanlagen					
Revision	Verwaltung					
Risiko-Management & Versicherungsmathematik						
Unternehmensentwicklung						
Unternehmenskommunikation				Retrozession		

Die vier (Solvency II-) Schlüsselfunktionen sind dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) finden Sie in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den neun Mitgliedern sind drei auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Bestimmt eine nach Maßgabe des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SE-Beteiligungsgesetz – SEBG) geschlossene Vereinbarung über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ein abweichendes Bestellungsverfahren für die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, werden die Arbeitnehmervertreter gemäß dem vereinbarten Bestellungsverfahren bestellt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Mandat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (bei Erklärung durch diesen selbst an dessen Stellvertreter) niederlegen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann auf die Einhaltung der Frist verzichten.

Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Zum 31. Dezember bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Finanz- und Prüfungsausschuss (FPA)	Unabhängiger Finanzexperte im FPA	Nominierungsausschuss	Arbeitnehmervertreter
Herbert K. Haas, Vorsitzender	X	X		X	
Dr. Klaus Sturany, stellvertretender Vorsitzender	X				
Wolf-Dieter Baumgartl	X	X		X	
Frauke Heitmüller					X
Otto Müller					X
Dr. Andrea Pollak				X	
Dr. Immo Querner					
Dr. Erhard Schipporeit		X	X		
Maike Sielaff					X

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2017 eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Er beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwachte die Geschäftsführung auf der Basis schriftlicher und mündlicher Berichterstattung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE trat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, um nach entsprechenden Beratungen die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Mit Ausnahme einer Sitzung, bei der ein Aufsichtsratsmitglied nicht anwesend war, haben an den

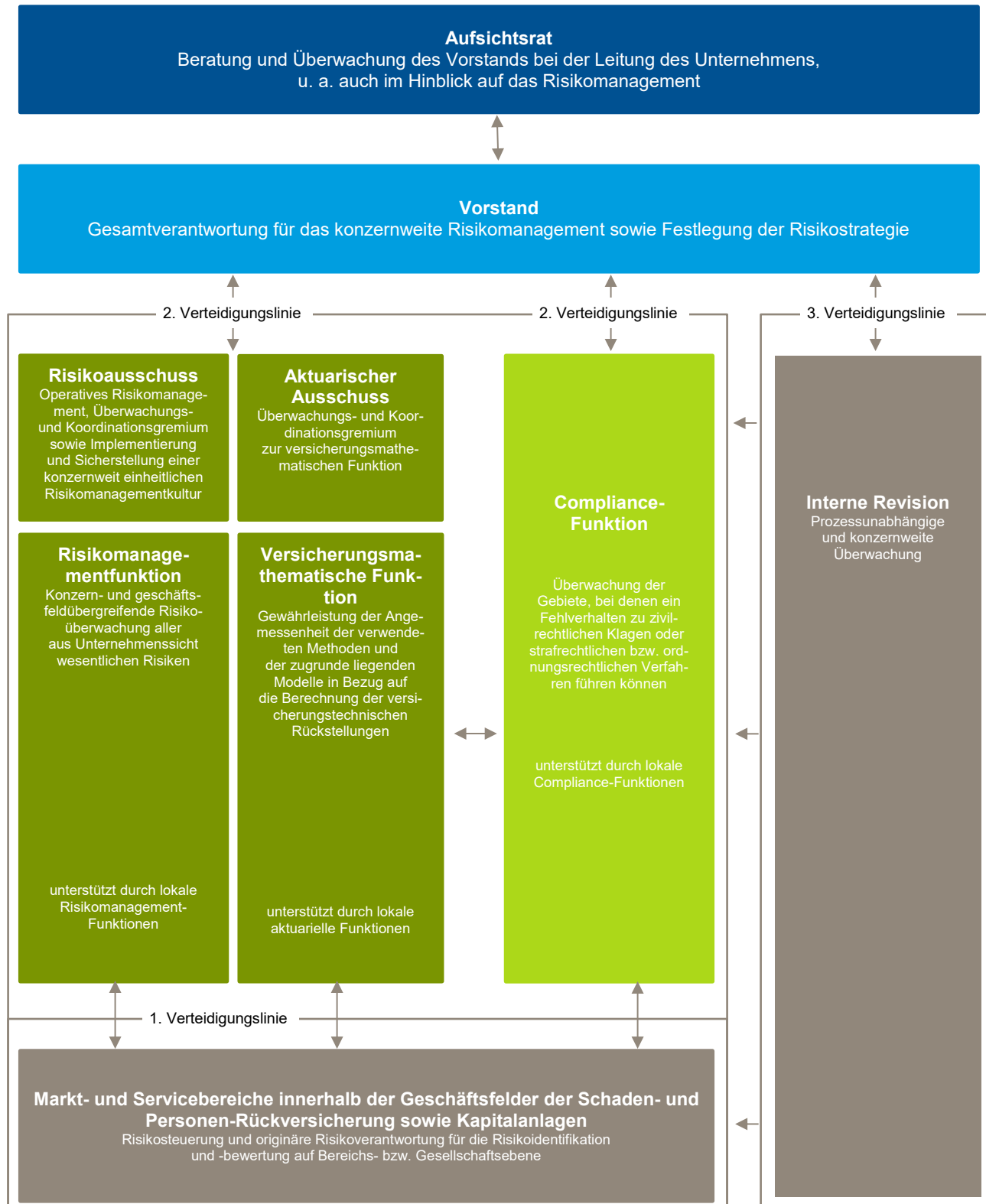
Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2017 jeweils alle neun Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. An einer Sitzung nahmen routinemäßig zwei Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht teil. Des Weiteren ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand auf Basis der Quartalsabschlüsse schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Unternehmens und des Konzerns unterrichten. Die Quartalsberichte mit den Abschlussbestandteilen und Kennzahlen für die Hannover Rück-Gruppe stellten eine wichtige Informationsquelle für den Aufsichtsrat dar.

Wie in jedem Jahr ließ der Aufsichtsrat sich regelmäßig über die Arbeit der Aufsichtsratsausschüsse informieren und die wesentlichen rechtshängigen Verfahren darstellen.

Von den vom Aufsichtsrat gemäß § 107 Absatz 3 AktG gebildeten Ausschüssen tagten der Finanz- und Prüfungsausschuss (FPA) viermal, der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zweimal und der Nominierungsausschuss zweimal. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte das Aufsichtsratsplenum jeweils in der folgenden Sitzung über wichtige Beratungspunkte der Ausschusssitzungen und gab Gelegenheit zu weiteren Fragen.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:



Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Die Risikomanagementfunktion, die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion stellen die zweite Verteidigungslinie sicher. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revisionsfunktion. Sie wird durch den Bereich Group Auditing wahrgenommen und umfasst eine unternehmensweite Prüfung und Überwachung im Auftrag des Vorstands.

Alle Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Berichtswege zueinander und zum jeweiligen Ressort-Vorstand bzw. zum Gesamtvorstand sind klar geregelt. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen finden Sie in den Abschnitten B.3 bis B.6.

B.1.2 Vergütungspolitik

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung von 100 % eine Aufteilung von ca. 40 % Festvergütung und ca. 60 % variable Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einer Ergebnisanterie und einer Performancetantie. Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Bezüge des Vorstands der Hannover Rück SE aus seiner Tätigkeit für die Hannover Rück SE beliefen sich auf TEUR 6.543.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Hannover Rück SE festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2017 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der Hannover Rück TEUR 772.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Talanx AG hält eine Mehrheitsbeteiligung in unveränderter Höhe von 50,2 % an der Hannover Rück SE. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (HDI), Hannover, hält seinerseits an der Talanx AG 79,0 %, ist somit mittelbar mit gerundet 39,7 % der Stimmrechte an der Hannover Rück SE beteiligt.

Die Hannover Rück SE bietet dem HDI-Konzern Rückversicherungsschutz. Insoweit bestehen im versicherungstechnischen Geschäft eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen mit nicht von der Hannover Rück-Gruppe zu konsolidierenden, nahestehenden Unternehmen im In- und Ausland. Das beinhaltet sowohl übernommenes als auch abgegebenes Geschäft zu marktüblichen Konditionen.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Hannover Rück und Ihrer Tochtergesellschaft E+S Rück beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Im Schaden-Rückversicherungsgeschäft besteht eine Retrozession der Hannover Rück an die E+S Rück. Es besteht eine exklusive Zuständigkeit der E+S Rück für das deutsche und der Hannover Rück für das internationale Geschäft.

Organmitgliedern sind keine Darlehen gewährt worden. Die Gesellschaft ist für Organmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen

Mit Beschluss vom 17. November 2014 hat sich der Vorstand der Hannover Rück den Vorgaben der Rahmenrichtlinie des HDI V.a.G. zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen angeschlossen mit der Maßgabe der weiteren Umsetzung in den betroffenen Konzern-Gesellschaften und -Einheiten sowie der weiteren Maßgabe, dass die Rahmenrichtlinie nur insoweit anwendbar ist, als sie für die Hannover Rück als Rückversicherungsunternehmen relevant ist. Am 16. Oktober 2015 ist die Rahmenrichtlinie der Hannover Rück zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen in der Hannover Rück-Gruppe vom Vorstand beschlossen worden.

B.2.2 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle „Fitness“-Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive „Fitness“-Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die Hannover Rück wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Erforderliches Fachwissen bezogen auf die entsprechende Schlüsselaufgabe
- Kollektive Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sind seit 2017 in einer Richtlinie geregelt.

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt

sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2017 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.2.3 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen. Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung)
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards (wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in die jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen.

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Unsere Unternehmensstrategie bis Ende 2017 umfasst zehn leitende Grundsätze, die geschäftsbereichsübergreifend die Realisierung unserer Vision sicherstellen: „Nachhaltiger Erfolg in einem wettbewerbsintensiven Geschäft“. Die wesentlichen strategischen Anknüpfungspunkte für unser konzernweites Risikomanagement sind folgende Grundsätze der Unternehmensstrategie:

- Wir managen Risiken aktiv.
- Wir sorgen für eine angemessene Kapitalausstattung.
- Wir setzen auf Nachhaltigkeit, Integrität und Compliance.

Aus der Unternehmensstrategie leiten wir unsere Risikostrategie ab.

Die Risikostrategie, das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem als Bestandteile unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

Unser Gesamtunternehmensrisiko steuern wir so, dass wir mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % p. a. ein positives Konzernergebnis erwarten können, und die Wahrscheinlichkeit für den kompletten Ausfall unseres ökonomischen Kapitals wie auch des Eigenkapitals nicht mehr als 0,03 % p. a. beträgt. Diese Kennzahlen werden mit unserem internen Kapitalmodell überwacht, und über die Einhaltung dieser Kenngrößen wird der Vorstand quartalsweise im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung informiert. Die notwendige Eigenkapitalausstattung bestimmt sich nach den Anforderungen unseres ökonomischen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Erwartungen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden. Darüber hinaus halten wir Eigenmittelpuffer vor, um neue Geschäftschancen jederzeit wahrnehmen zu können.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell. Zentrale Größen bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,97 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,03 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der Hannover Rück deutlich über dem Sicherheitsniveau von 99,5 %, das Solvency II mindestens fordert. Für die Kapitalisierung unter Solvency II hat die Hannover Rück ein Limit von 180 % Bedeckungsquote und einen Schwellenwert von 200 % Bedeckungsquote festgelegt.

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt worden. Dies beinhaltet insbesondere die Modelländerungsrichtlinie und Validierungsstandards für interne Modelle, welche die Funktionen und Verantwortlichkeiten dieser Prozesse darstellen.

Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten ermittelt die Hannover Rück regelmäßig die Kapitalisierung gemäß Solvency II, d. h. gemäß ihres vollständigen internen Modells. Dabei ergeben sich entsprechend die Kapitalanforderungen für Marktrisiken, Zeichnungsrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken.

Zusätzliches Kapital halten wir vor allem, um die Anforderungen der Ratingagenturen für unser Zielrating zu erfüllen und um Geschäftschancen flexibel wahrnehmen zu können. Wir streben bei den für unsere Branche ausschlaggebenden Ratingagenturen eine Bewertung an, die uns weltweit den Zugang zu jedem Rückversicherungsgeschäft ermöglicht und sichert. Die Hannover Rück wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's (S & P) und A.M. Best im Rahmen eines interaktiven Ratingprozesses analysiert. Die aktuelle Finanzkraftbewertung wird durch Standard & Poor's mit „AA-“ (Very Strong, stabiler Ausblick) und durch A.M. Best mit „A+“ (Superior, stabiler Ausblick) bewertet. Das Risikomanagement der Hannover Rück wird von Standard & Poor's mit „Very Strong“, der besten möglichen Bewertung, beurteilt. Zudem wurde das interne Kapitalmodell der Hannover Rück durch Standard & Poor's begutachtet. Als Ergebnis dieser Begutachtung berücksichtigt Standard & Poor's die Ergebnisse des internen Kapitalmodells der Hannover Rück-Gruppe bei der Bestimmung des Rating-Zielkapitals.

B.3.1.3 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Zur grundsätzlichen Organisationsstruktur verweisen wir auf Abschnitt B.1.1.2.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikoausschuss, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

Risikoausschuss

Die Aufgaben des Risikoausschusses – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikoausschusses

abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikoausschusses liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Der Risikoausschuss überwacht die Risikosituation der Hannover Rück. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Der Risikoausschuss empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikoausschusses. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2). Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die Hannover Rück.

B.3.1.4 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie und unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der Hannover Rück-Gruppe beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die organisatorischen Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Ein wichtiger Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der versicherungsmathematischen Bereiche und des Risikomanagements. Darüber hinaus werden Anforderungen des Risikomanagements in Richtlinien formuliert, die unternehmensweit kommuniziert werden.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und der Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risiko-

appetits durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen – neben weiteren risikorelevanten Kennzahlen – insbesondere die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten und ermittelten Kenngrößen ein. Die Einhaltung des Gesamtrisikoappetits wird anhand der Ergebnisse des Risikomodells laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im zentralen Register statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden qualitativ bewertet, so z. B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder zukünftige Risiken. Eine qualitative Bewertung findet etwa durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der Hannover Rück, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Grenz- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Grenz- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden, und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte, Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung der Naturkatastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Der Vorstand ist zudem die für das interne Kapitalmodell verantwortliche Instanz und für die Genehmigung der großen Modelländerungen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Gesamtsystem vervollständigt.

B.3.1.5 Risikolandschaft

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit des Hannover Rück-Konzerns. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Durch unsere Geschäftstätigkeit auf allen Kontinenten und die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten. Neben unserer primären Geschäftstätigkeit als Rückversicherer in der Schaden- und Personen-Rückversicherung betreiben wir zudem in ausgewählten Marktnischen Erstversicherungsgeschäft als Ergänzung zu unserem Kerngeschäft der Rückversicherung. Mittels dieser Ansätze sind wir gut positioniert für weiteres profitables Wachstum. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: unter anderem, damit die Risiken für das Rückversicherungsportefeuille kalkulierbar bleiben, und damit auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der Hannover Rück umfasst:

- Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,
- operationelle Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können und
- sonstige Risiken wie Reputationsrisiken und strategische Risiken.

Aktuell sind unsere größten Risiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Sterblichkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung. In Bezug auf Sterblichkeitsrisiken sind Rentenportefeuilles grundsätzlich von Sterblichkeitsverbesserungen und Todesfallportefeuilles von Sterblichkeitsverschlechterungen betroffen.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Bericht, der jährlich im ersten Halbjahr nach Ende des zu porträtierenden Geschäftsjahres in identischer Form unternehmensintern als auch für die Aufsicht erstellt wird, besteht maßgeblich aus einer Analyse derzeitiger und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der Hannover Rück bedrohen könnten. Hierbei wird das interne Modell genutzt und dessen Ergebnisse insbesondere zur Solvabilitätsbedarfsermittlung im Vergleich zum allokierten Risikokapital aufgezeigt. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Eigenmittel dargestellt, die Ergebnisse von Stresstests und Szenarioanalysen erläutert und das Zusammenspiel des Risiko- und Kapitalmanagements verdeutlicht. Letztlich werden die Einbindung der Geschäftsleitung in den ORSA und sein Gebrauch als eines der Unternehmenssteuerungsinstrumente dargelegt.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.4 aufgeführten Elemente.

Risikoberichterstattung

Wir erstellen regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Zu nennen sind beispielsweise interne und externe Risikoberichte, Ergebnisberichte zu den Internen-Modell-Läufen einschließlich Solvenzberechnung, Berichte der versicherungsmathematischen Funktion und der Bericht zum mittelfristigen Ausblick.

All diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Die Erstellung des ORSA-Berichtes wird durch die Abteilung Risikomanagement koordiniert. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA zur vollständigen Erreichung definierter Geschäftsziele, Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Zudem kann das gesamte Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan mittels des ORSA-Berichtes im Detail an die BaFin berichten.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs, z. B. bei materiellen Änderungen des Risikoprofils, hat die Hannover Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert, inwiefern Meldelinien zu erfüllen und die Geschäftsleitung respektive Gremien zu informieren sind, so dass Maßnahmen ergriffen werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Teilsystem, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der Hannover Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Sie hat letztlich zum Ziel, die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie konsequent zu steuern und zu überwachen.

Die Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung der internen Ziele und zur Erfüllung externer Anforderungen, die an die Hannover Rück gestellt werden. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Vieraugenprinzip,
- die Funktionstrennung,
- die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie
- technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitern auf allen Ebenen. Die Finanzberichterstattung muss sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Um dies zu gewährleisten, stellen im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Jahresabschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, Kontrollpunkte und Wesentlichkeitsgrenzen wird sichergestellt, dass wir das Risiko wesentlicher Fehler im Jahresabschluss frühzeitig erkennen und verringern können.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Hannover Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur von dem Referat Compliance innerhalb unserer Rechtsabteilung, sondern von verschiedenen Abteilungen der Hannover Rück erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen (Zentral-)Bereichen angesiedelt.

Der Leiter der Rechtsabteilung ist gleichzeitig Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance.

Der Vorstand der Hannover Rück hat innerhalb der Rechtsabteilung (GLS) zur Erfüllung einiger Aufgaben der Compliance-Funktion das Referat GLS-Compliance (nachfolgend „Referat Compliance“) geschaffen. Der Compliance Officer ist berechtigt, weitere Mitarbeiter der Rechtsabteilung in Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion, die vom Referat GLS-Compliance wahrgenommen werden, einzusetzen.

Die Hannover Rück hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Corporate Compliance of Hannover Re and E+S Rück“ niedergelegt. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen durch die Mitarbeiter des Referats Compliance auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Es gab im Berichtszeitraum keine signifikanten Veränderungen in der Compliance-Politik.

Die Hannover Rück hat die folgenden Themen als besonders Compliance-relevant bestimmt und als Compliance-Schwerpunkte festgelegt:

- Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Einhaltung von außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und Sanktionsvorschriften
- Einhaltung des Gesellschaftsrechts (einschließlich des Corporate Governance Kodex‘)
- Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Vorschriften (insbesondere der Verpflichtungen gemäß Marktmissbrauchsverordnung, WpHG und WpÜG), der Gesetze in Bezug auf Insider-Geschäfte, Directors‘ Dealings (Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern der Führungsebene) und Ad-hoc-Berichterstattung
- Einhaltung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften
- Einhaltung des Verhaltenskodex‘
- Bekämpfung von Korruption/Unterschlagung/Betrug
- Einhaltung der Normen des Datenschutzes
- Einhaltung der Regelungen des Arbeitsrechts
- Einhaltung von Steuergesetzen
- Durchführung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung

Die Sicherstellung der Erfüllung aller gesetzlichen Berichtspflichten erfolgt durch die Zuordnung zu den verantwortlichen Organisationseinheiten.

Aufgaben

Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung der wesentlichen äußeren Bestimmungen durch die Hannover Rück sicherstellen.

Die oben genannten Compliance-Schwerpunkte werden durch die Compliance-Funktion der Hannover Rück überwacht. Dabei arbeiten unterschiedliche Fachabteilungen zusammen. So liegt beispielsweise das Arbeitsrecht in der Verantwortung der Personalabteilung, für das Steuerrecht ist die Steuerabteilung der Hannover Rück zuständig. Die Abteilungen, die besonders Compliance-relevante Themen bearbeiten, bilden zusammen die Compliance-Funktion der Hannover Rück.

Die Bearbeitung der besonders Compliance-relevanten Themen durch die Abteilungen, die zusammen die Compliance-Funktion bilden, umfasst mindestens die folgenden Tätigkeiten:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Das Referat Compliance lässt sich von den anderen besonders Compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen regelmäßig (mindestens einmal jährlich) in einer Risikoübersicht darlegen, welche Risiken einer Non-Compliance ermittelt wurden und mit welchen Maßnahmen man in diesen Abteilungen diese Risiken minimiert. So wird sichergestellt, dass alle innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen überwacht und bearbeitet werden.

Der für die Hannover Rück bestellte Compliance Officer ist insbesondere für Folgendes zuständig:

Der Chief Compliance Officer überwacht ergangene Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand. Die Mitarbeiter des Referats Compliance führen auch regelmäßige Schulungen von Mitarbeitern, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Reformen, Ankündigungen der Versicherungsaufsichtsbehörde oder sonstige Änderungen hin durch.

Durch laufende Überwachung tragen der Compliance Officer, die Mitarbeiter des Referats Compliance und die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der Hannover Rück bei.

Der Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Hannover Rück auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Der Compliance Officer erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Auch für das Jahr 2017 hat der Compliance Officer zusammen mit den Mitarbeitern des Referats Compliance einen Compliance-Plan erstellt. In diesem Plan wird festgelegt, welche Schwerpunkte die Compliance-Tätigkeit im Folgejahr haben wird.

Der Compliance Officer und die Mitarbeiter des Referats Compliance überprüfen die Compliance-Berichte der Niederlassungen und erstellen - jeweils zur Bilanzaufsichtsratssitzung eines jeden Jahres - den Hannover Rück-Compliance-Bericht für das vorangegangene Kalenderjahr. Der Bericht enthält Informationen zu Compliance-relevanten Themen, wie z. B. Einzelheiten zu jeglichen wesentlichen bekannt gewordenen Compliance-Verstößen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen in Bezug auf deren Behebung, aktuelle Bewertungen von Compliance-Risiken, Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung von Compliance-Risiken.

Berichtswege

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Compliance Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden und das für das Ressort Recht zuständige Vorstandsmitglied.

Berichtet wird über erhebliche Compliance-Vorfälle je nach den Besonderheiten des jeweiligen Falles in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form.

Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, im regulären Jahresbericht oder ad-hoc erfolgen.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Auditing (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, dem Vorstandsvorsitzenden fachlich und disziplinarisch unmittelbar unterstellt. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich breite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse gewährleistet dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen den beiden Schlüsselfunktionen der VMF und der Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll ist, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren, eingebunden.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvency II Technical Provisions/TP)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.

- Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken (Zulieferung bzw. Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern)
- Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
- Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u. a. über
 - Aufgaben der VMF
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Retrozession

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Aktuarischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Aktuarischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Aktuarische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, dem Vorstandsmitglied, welches für die Koordination der Schaden-Rückversicherung zuständig ist, dem verantwortlichen Inhaber der VMF sowie dem Leiter der VMF für die Personen-Rückversicherung zusammen.

B.7 Outsourcing

Die Hannover Rück besitzt eine Outsourcing-Policy, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die Outsourcing-Policy beschreibt alle gesetzlichen, regulatorischen sowie internen Anforderungen, die an eine Ausgliederung von (Rück-)Versicherungsaufgaben und Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Outsourcing-Management-Prozess beschrieben, der aus den folgenden fünf Prozessschritten besteht:

- Planung und Klassifizierung
- Risikoanalyse und Partnerbewertung („Due Diligence“)
- Vertragsmanagement und Berichtspflichten
- Ausgliederungssteuerung und -überwachung
- Erneuerung und Abwicklung

Alle wesentlichen Interessensgruppen sind in den Outsourcing-Management-Prozess involviert. Gruppeninterne Ausgliederungen werden ebenfalls dem Outsourcing-Management-Prozess zugeführt.

Die Hannover Rück hat aktuell u. a. die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert, und zwar gruppenintern an die Talanx Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland). Hierbei handelt es sich um die einzige, sogenannte wichtige Ausgliederung.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand lässt sich jährlich vom System of Governance Assessment Committee eine Einschätzung des Governance-Systems für das abgelaufene Geschäftsjahr vorlegen. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 12. März 2018 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Das Komitee besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, dem Leiter Unternehmensentwicklung und dem Leiter der Personalabteilung und tagt mindestens einmal jährlich. Anlassbezogen werden weitere Gäste eingeladen. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand kommt zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit der Hannover Rück. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien hinsichtlich der makroökonomischen Entwicklung und der Entwicklung der (Rück-) Versicherungsmärkte. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung bleibt das Risikoprofil und die Kapitalausstattung der Hannover Rück komfortabel. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsumgebung basiert und deshalb sorgsam interpretiert werden sollte.

Große Transaktionen werden im Hinblick auf ihre Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die Retrozession dar. Geschäft, das nicht im Selbstbehalt verbleibt, wird an dritte Parteien retrozediert, um das Kapital der Hannover Rück zu schützen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Hannover Rück nach einem marktveränderten Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Der Prozess der strategischen Platzierungen für die Hannover Rück, ihre Tochtergesellschaften und ihrer Niederlassungen wird vom jeweiligen Ressortvorstand festgelegt und vom Gesamtvorstand überwacht.

Neue Rückversicherungs- und Kapitalanlageprodukte werden im Rahmen eines dedizierten Verfahrens (Neue-Produkte-Prozess, NPP) analysiert. Neben der Analyse des Risikoprofils wird auch die Einbindung in alle internen Prozesse, wie das Rechnungswesen und die Risikoüberwachung, definiert. In 2017 wurden vier NPPs durchlaufen und die Produkte wurden vom Vorstand genehmigt.

Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten Look-Through-Ansicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihrem Return-Profil ein. Look-Through meint dabei, dass die unterliegenden Risiken untersucht und nicht lediglich die Risiken einer Veränderung des Beteiligungswertes, wie es die Solvency II-Standardformel vorsieht.

Dies entspricht einem Modellierungsansatz für die Hannover Rück SE als Hannover Rück-Gruppe nach bzw. exklusive Minderheitsbeteiligungen. Dadurch weicht die Sichtweise der im Folgenden gezeigten Risikokennzahlen (Look-Through) teilweise von jener der Exponierungen bzw. Volumengrößen (kein Look-Through für Beteiligung) in Kapitel D ab.

Im Folgenden stellen wir die aktuelle Risikosituation pro Risikokategorie dar.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der Hannover Rück erfolgt, und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2017	2016
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	2.374.629	2.357.848
Reserverisiko	2.113.423	2.121.418
Diversifikation	-1.200.218	-1.136.562
Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	3.287.834	3.342.705

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich in Folge des gegenüber dem Euro schwächeren US-Dollars und eines leichten Anstiegs der Diversifikation innerhalb der Schaden-Rückversicherung zurückgegangen.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Der größte Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für unsere vier größten Naturgefahrensszenarien:

Risikokapital für die vier größten Naturgefahrenszenarien

Werte in TEUR	2017	2016
USA/Karibik Hurrikan	1.545.618	1.412.310
USA Westküste Erdbeben	1.033.116	999.037
Europa Wintersturm	600.301	627.601
Japan Erdbeben	591.219	721.495

Die Änderungen im Berichtsjahr für USA/Karibik Hurrikan und USA Westküste Erdbeben sind vor allem auf eine Ausweitung des US Geschäfts zurückzuführen. Die Reduktion für Japan Erdbeben wird hauptsächlich durch Währungskurseffekte verursacht.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrung unserer Fachbereiche ergänzen und die Wahrscheinlichkeitsverteilungen für Schäden aus Naturkatastrophen liefern. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Szenarioanalysen vervollständigt.

Die Steuerung dieser Naturgefahrenrisiken für die Hannover Rück erfolgt über die Steuerung der entsprechenden Risiken der Hannover Rück-Gruppe. Im Rahmen dieses Prozesses bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren. Dazu legt er den Teil des ökonomischen Kapitals fest, der zur Abdeckung der Risiken aus Naturgefahren bereitsteht. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment und konnte beispielsweise die Belastung des Jahres 2017 aus dieser Risikokategorie deutlich abfedern. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Realistische Extremschadensszenarien

Auswirkungen auf den prognostizierten Gewinn

Werte in TEUR	2017	2016
Europa Wintersturm		
100-Jahres-Schaden	-339.485	-358.953
250-Jahres-Schaden	-501.051	-497.851
USA/Karibik Hurrikan		
100-Jahres-Schaden	-875.526	-816.752
250-Jahres-Schaden	-1.229.557	-1.093.412
Japan Taifun		
100-Jahres-Schaden	-178.483	-218.607
250-Jahres-Schaden	-250.073	-277.837
Japan Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-271.809	-352.498
250-Jahres-Schaden	-506.001	-604.954
USA Westküste Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-406.939	-426.756
250-Jahres-Schaden	-891.638	-774.466
Australien Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-153.598	-199.734
250-Jahres-Schaden	-442.779	-428.182

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir Profitabilitätskriterien berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, der Risikoausschuss und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert. Das Limit und der Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung stellen sich wie folgt dar:

Limit und Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung der Hannover Rück-Gruppe

Verlust bezogen auf das versicherungstechnische Ergebnis

Werte in TEUR	Limit 2017	Schwellenwert 2017	Ist-Wert (Juli 2017)
Alle Naturkatastrophenrisiken			
200-Jahres-Gesamtschaden	1.815.325	1.633.793	1.409.420

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden ggf. Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven sowie die Segmentreserve für Schäden, die bereits eingetreten, uns aber noch nicht bekannt geworden sind. Wesentlichen Einfluss auf die Segmentreserve haben die Haftpflichtschäden. Die Segmentreserve wird differenziert nach Risikoklassen und Regionen errechnet.

Ein weiteres Instrument der Überwachung sind die von uns genutzten statistischen Abwicklungsdreiecke. Sie zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich durch externe Aktuar- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die Hannover Rück Wertpapiere im Bestand, deren Coupon- und Rückzahlungen inflationsabhängig sind. Ein Inflationsrisiko besteht insbesondere darin, dass sich die Verpflichtungen (z. B. Schadenreserven) inflationsbedingt anders entwickeln könnten, als bei der Reservebildung unterstellt. Die genannten Anleihen schützen diese Teile der Schadenreserven gegen Inflationsrisiken.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem zuständigen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limits, Prämien und Vertragskonditionen.

C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrendeckungen der Hannover Rück

Im Schadenfall erhält die Hannover Rück-Gruppe Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Die nachfolgend aufgeführten Naturgefahrendeckungen der Hannover Rück-Gruppe gelten auch für die Hannover Rück SE.

Whole Account-Schutzdeckung 2017

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckungen werden auf Bruttobasis platziert.

Large Loss Aggregate XL 2017

Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung, welche das gesamte Nicht-Leben-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

K-Quote und K-Aggregate XLs auf dem K-Portfolio 2017

Das K-Portfolio besteht aus den folgenden Segmenten/Regionen des Cat XL-Geschäfts der Hannover Rück-Gruppe:

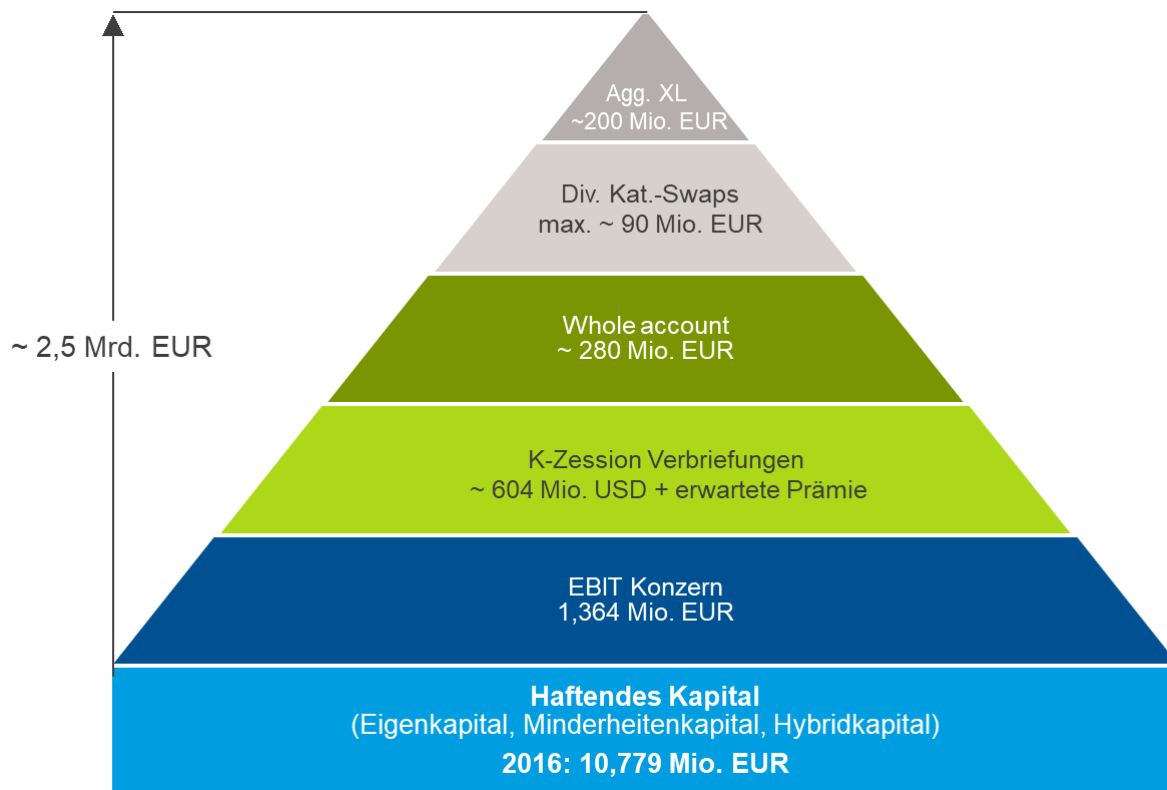
- Naturgefahren in Australien, Japan, Kanada, USA (hauptsächlich Wind und Erdbeben)
- Naturgefahren in Nordeuropa (hauptsächlich Wind, Erdbeben, Hagel und Flut)
- Naturgefahren in Neuseeland (hauptsächlich Erdbeben)
- Aviation (alle XL Verträge) und Marine & Energy (alle XL Verträge)

Beschreibung der K-Transaktionen 2017

Im Rahmen ihrer „K“-Transaktionen hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. zu Transformerzwecken genutzt. Darüber hinaus nutzt die Hannover Rück weitere Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere, konzernfremde strukturierte Unternehmen für diverse Retrozessionen sowohl ihrer traditionellen als auch ihrer ILS-Deckungen, die jeweils in verbriefter Form an institutionelle Investoren weitergereicht werden. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

C.1.3.3 Überblick mehrstufiger Schutz

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenkapazität und liefert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.



Stand: März 2018

C.1.3.4 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limits wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limits.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase im September und Oktober jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Das Ziel des Planungsprozesses ist eine Auslastung aller Risikotoleranzen bis zu den jeweiligen Schwellenwerten. Eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals. Der gelbe Bereich zwischen Schwellenwert und Limit dient als Puffer für Änderungen in der Planung während des Jahres, Währungskursentwicklungen und Modellveränderungen.

C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Unser aktuelles Risikoprofil der Personen-Rückversicherung wird von Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken dominiert. Dies liegt daran, dass wir in einem Teil unserer Verträge Todesfalleistungen und in einem anderen Teil Erlebensfalleistungen auszahlen. Das Volumen unserer Rentenportefeuilles trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Wir kalkulieren den Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken vorsichtig, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2017	2016
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	1.921.222	1.637.661
Langlebighkeitsrisiko	1.530.826	1.331.006
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	631.818	394.849
Stornorisiko	422.287	603.520
Kostenrisiko	216.266	270.916
Diversifikation	-2.370.567	-2.121.401
Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung	2.351.852	2.116.551

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikosteuerung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung haben sich aufgrund eines Anstieges der Sterblichkeitsrisiken in Folge von Annahmenstärkungen und Modelländerungen erhöht.

Im Geschäftsbereich der Personenrückversicherung besteht eine Risikokonzentration im Wesentlichen durch Sterblichkeitsrisiken. Zusätzlich stellt das Risiko einer Pandemie einen wesentlichen Treiber unserer Kapitalanforderung für die Personenrückversicherung in Bezug auf Konzentrationsrisiken dar. Zur Risikosteuerung wird die Exponierung in Bezug auf mögliche Pandemien regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Nähere Informationen sind auch in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir in sämtlichen Regionen nach den weltweit gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Berücksichtigung für die Preisfindung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme internationaler Bestände werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Bei großen Transaktionen findet zudem eine Prüfung durch unsere Risikomanagementabteilung statt. Durch die individuellen versicherungsmathematischen Berichte und Dokumentationen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Überprüfung auf der Ebene der Tochtergesellschaften. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebensversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer dezentralen Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem Hannover Rück weit einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamt-sicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere globalen Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen.

C.1.4.1 Risikominderungstechniken im Bereich Personen-Rückversicherung

In der Personen-Rückversicherung werden Retrozessionen nur in sehr begrenztem Maße zum Zwecke der Risikominderung eingesetzt.

Eine indexbasierte Pandemiedeckung wurde 2013 als Swap strukturiert und seitdem in verschiedenen Tranchen bei unterschiedlichen Investoren platziert. Die platzierte Gesamtkapazität ist flexibel besichert, der Grad dieser Besicherung richtet sich nach der jeweils aktuellen Pandemiestufe der WHO.

Einige große Rentenverträge sind quotal und auf Basis laufender Prämien retrozediert, um die Volatilität des Rentenportfolios bzgl. einzelner großer Verträge zu reduzieren. Eine Besicherung ist vorgesehen, sofern aus der Geschäftsentwicklung zukünftige Forderungen an die Retrozessionäre oberhalb eines vereinbarten Schwellenwertes projiziert sind. Die Retrozession von bestimmtem Rentengeschäft ist per 31. Dezember 2017 beendet.

Die bestehenden Pool-Retrozessionen für Einzelpolicen mit hohen Versicherungssummen stammen größtenteils aus Zeiten, in denen ein geringerer Selbstbehalt pro Leben für die Hannover Rück galt. Sie werden aus risikomindernden Gründen nicht mehr benötigt und befinden sich im Auslauf.

Retrozessionen von nicht-europäischen Niederlassungen zur Kapitalentlastung unter lokalen regulatorischen Kapitalanforderungen werden mit Konzerngesellschaften abgeschlossen.

Alle anderen bestehenden Retrozessionen dienen weniger der aktiven Risikominderung, sondern vielmehr der Pflege bestehender Kundenbeziehungen, dem Zugang zu attraktivem Übernahme-geschäft oder der konzerninternen Refinanzierung größerer Finanzierungsverträge zur Minderung deren HGB-Belastung.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in C.3 beschrieben sind.

C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommt dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die Hannover Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die Hannover Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, deren Risiken wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 %
inklusive nicht-börsennotierter Aktien (Private Equity)

Werte in TEUR	2017	2016
Kredit- und Spreadrisiko	2.299.564	2.687.289
Zinsrisiko	980.458	1.135.400
Währungsrisiko	897.482	1.295.655
Aktienrisiko	768.964	1.186.927
Immobilienrisiko	499.281	482.482
Diversifikation	-2.168.947	-2.798.599
Marktrisiko	3.276.803	3.989.154

Neben den wechselkursbedingten Volumeneffekten haben die letztjährige Reduktion der Aktienquote und niedrigere Spreads zu einer insgesamt geringeren Volatilität und damit weniger Risiken geführt. Die Relevanz von Aktien für unsere Kapitalanlagen ist im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen, da wir zum Ende des dritten Quartals in Reaktion auf die Sturmereignisse in der Karibik und den USA sowie die Erdbeben in Mexiko unseren Bestand an nicht-strategischen börsengelistenten Aktien und Aktienfonds liquidiert haben. Damit haben wir sowohl die günstige Marktlage genutzt als auch unsere allgemeine Risikoposition reduziert und Kapital freigesetzt für potentielle Reallokationen von Risiken. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital.

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portefeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System bestimmt Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Diese sind im Einklang mit unserem Risikoappetit definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Die Zins- und Spreadmärkte zeigten sich im Laufe des Berichtszeitraumes relativ stabil. Dabei waren steigende Zinskurven sowohl des Euro und des Britischen Pfund als auch in kürzeren und mittleren Laufzeiten des USD-Zinsspektrums zu verzeichnen. Diese konnten durch weiter leicht gesunkene Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen und US-amerikanische Staatsanleihen mit langen Laufzeiten, bei denen auf Jahressicht leichte Renditerückgänge zu verzeichnen waren, nur teilweise kompensiert werden. Die saldierten unrealisierten Kursgewinne der festverzinslichen Wertpapiere und Rentenfonds gingen in Summe leicht zurück. Dabei sind die Eskalationsstufen des Frühwarnsystems zu keinem Zeitpunkt angesprochen worden.

Ein weiteres Instrument zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als VaR. Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Portefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der Hannover Rück gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Portefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für die Hannover Rück wird ein Multifaktor-Modell verwendet. Es basiert auf Zeitreihen ausgewählter repräsentativer Marktparameter (u. a. Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven, Währungskurse, Rohstoffkurse und makroökonomische Variablen). Alle Anlagen werden auf Einzelpositionsebene innerhalb des Multifaktor-Modells abgebildet; verbleibende Residualrisiken (z. B. Marktpreisrisiken, die nicht direkt durch das Multifaktor-Modell erklärt werden) lassen sich durch Rückwärtsrechnung ermitteln und werden in die Gesamtrechnung einbezogen. Das Modell berücksichtigt Zins-, Kredit- und Spreadrisiken, systematische und spezifische Aktienrisiken, Rohstoffrisiken sowie optionsspezifische Risiken. Durch eine breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR klar unter der Limitierung unserer Kapitalanlagerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,8 %.

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswertveränderung auf Martwertbasis	
		2017	2016
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10 %	-1.679	-63.683
	Anteilspreise -20 %	-3.357	-127.367
	Anteilspreise +10 %	1.679	63.683
	Anteilspreise +20 %	3.357	127.367
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-380.312	-419.580
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-744.037	-819.843
	Renditerückgang -50 Basispunkte	396.900	438.896
	Renditerückgang -100 Basispunkte	810.387	897.108
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-5.035	-5.110
	Immobilienmarktwerte +10 %	5.035	5.110

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset-Liability-Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Es liegt eine unmittelbare Verknüpfung zwischen den Vorgaben für diese Bänder und unserer ermittelten Risikotragfähigkeit vor. Zu beachten ist, dass auch die in Abschnitt D.5 genannten begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen und das dadurch induzierte Zinsänderungsrisiko im ALM aktiv berücksichtigt wird.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Ihre Relevanz für unsere Kapitalanlagen ist allerdings im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen, da wir zum Ende des dritten Quartals in Reaktion auf die Sturmereignisse in der Karibik und den USA sowie die Erdbeben in Mexiko unseren Bestand an nicht-strategischen börsennotierten Aktien und Aktienfonds liquidiert haben. Damit haben wir sowohl die günstige Marktlage genutzt als auch unsere allgemeine Risikoposition reduziert und Kapital freigesetzt für potentielle Reallokationen von Risiken. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen.

Den weit überwiegenden Teil unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen haben wir in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Diese sind dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Kreditaufschlag-Risiko. Als Kreditaufschlag wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitenkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko auf Basis der Einzelbilanzen des Konzerns. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Diese können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur im zur Absicherung von Risiken und zur Portfoliooptimierung notwendigen Umfang ein. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Einen Teil unserer Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft sowie Währungsrisiken aufgrund nicht effizient herstellbarer Währungskongruenz haben wir über Devisentermingeschäfte gesichert. Außerdem hat die Hannover Rück zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten standardisiert abgeschlossen und besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalles (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limite auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Generell richtet die Hannover Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung unterschiedlicher Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalls der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungsausfall. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital für Forderungsausfälle zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2017	2016
Forderungsausfallrisiko	280.534	295.362

Bei den Forderungsausfallrisiken resultiert der Rückgang vor allem aus einem geringeren Forderungsvolumen gegenüber Zedenten und Retrozessionären sowie einer geringeren Volatilität der modellierten Ausfälle.

Da das von uns übernommene Geschäft nicht immer vollständig im Selbstbehalt verbleibt, sondern nach Bedarf retrozediert wird, ist das Forderungsausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von

Bedeutung. Um es möglichst gering zu halten, werden unsere Retrozessionäre unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Die Bonität der Retrozessionäre wird fortlaufend überwacht. Ein Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine webbasierte Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäftes fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadensereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren, der Selbstbehalt, stellt sich wie folgt dar:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2017	2016
Hannover Rück	78,4	72,4
Schaden-Rückversicherung	72,9	63,7
Personen-Rückversicherung	88,0	85,4

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Kapitel C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf die Personen-Rückversicherung von Bedeutung, u. a. weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert.

Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

Für die wenigen gering risikoträchtigen, strukturierten Transaktionen gewährt die Hannover Rück eine Bürgschaft als Muttergesellschaft gegenüber den Kunden. Eine solche Bürgschaft garantiert die Zahlung von Verbindlichkeiten durch die Hannover Rück unter diesen spezifischen Transaktionen im Fall, dass die übernehmende Tochtergesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Da jede dieser Bürgschaften zu einer spezifischen Transaktion gehört und so formuliert ist, dass sich jede potentielle Zahlung nur einmal pro Unternehmenseinheit der Hannover Rück ergeben kann (also entweder bei der Tochterunternehmung selber im Zuge der Transaktion oder bei Hannover Rück folglich der Bürgschaft) hat die Existenz einer Bürgschaft der Hannover Rück keinen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko aus der Schaden- oder Personen-Rückversicherung der Hannover Rück.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagengestaltung der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, welche sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Die Gesamtliquidität unseres Bestands an entsprechenden Staatsanleihen sowie an Geldbeständen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der jeweiligen Liquidität dieser Bestandteile. Dank dieser Maßnahmen erfolgt eine wirksame Reduzierung des Liquiditätsrisikos.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember TEUR 1.859.865 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle. Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationellen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikovermeidung und -reduzierung.

Mithilfe von Selbsteinschätzungen (Self Assessment for Operational Risks) ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt beispielsweise durch die Einschätzung des Reifegrades der jeweiligen Risikomanagementfunktion oder der Risikoüberwachung und -berichterstattung. Das System ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationellen Risiken. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch und legen auf Basis der Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell fest. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2017	2016
Operationelles Risiko	621.177	541.684

Hier ist zu beachten, dass das Ergebnis des Standardformelmoduls zur Berichterstattung 2016 mit dem Ergebnis des internen Modells für operationelle Risiken zur Berichterstattung 2017 verglichen wird. Daher reflektiert der Anstieg keine Änderung des Risikoprofils. Das interne Modell basiert auf einer signifikanten Anzahl explizit formulierter Szenarien welche zu operationellen Risiken führen.

Dabei beziehen sich die materiellsten Szenarien sowohl auf Strafen, die durch unbeabsichtigte Brüche regulatorischer und von Compliance Vorgaben verursacht werden als auch auf Ineffizienzen von internen Steuerungs- und Bewertungsprozessen.

Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Geschäftsprozessrisiken einschließlich der Risiken mangelnder Datenqualität, Compliance-Risiken einschließlich Steuerrisiken, Funktionsausgliederungsrisiken, Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informations- und IT-Sicherheitsrisiken und Betriebsunterbrechungsrisiken.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Beurteilung des Reifegrades der wesentlichen Prozesse definiert, z. B. für den Reservierungsprozess. Dadurch kann die Überwachung der Prozessrisiken sichergestellt werden. Gemeinsam mit den Prozessbeteiligten bewertet der Prozessverantwortliche die Risiken und entwickelt Maßnahmen bei erkannten, bestehenden Risiken. Die Datenqualität ist dabei ein sehr kritischer Erfolgsfaktor. Sie wird unter anderem über regelmäßige automatisierte Auswertungen überwacht.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit des Hannover Rück nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders relevante Themen wurde dabei die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, der Geschäftsgrundsätze, von steuerrechtlichen Vorgaben, Vorgaben des Datenschutzes sowie kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben definiert. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden die wesentlichen Teile des Bestandes der Hannover Rück nach Personen gefiltert, die aufgrund kriminellen oder terroristischen Hintergrunds Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer solchen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind konzernweit geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Funktionsausgliederungsrisiken können durch Ausgliederungen von Funktionen, Dienstleistungen und/oder Organisationseinheiten an Dritte, außerhalb der Hannover Rück, resultieren. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer wesentlichen Ausgliederung eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Im Rahmen dieser Analyse wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken vorhanden sind, und ob überhaupt eine Ausgliederung erfolgen kann.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der Hannover Rück ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch ausgezeichnete Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Überwachung von Fluktuationsquoten werden die Risiken frühzeitig erkannt und Handlungsspielräume geschaffen.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter (interner Betrug) und/oder durch Externe (externer Betrug). Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die konzernweiten und linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Systemen und Informationen. Wesentlich für die Hannover Rück sind beispielsweise Schäden, die aus der unerlaubten Weitergabe vertraulicher Informationen, der mutwilligen Herbeiführung der Überlastung wichtiger IT-Systeme oder auch durch

Computerviren resultieren. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken existieren vielfältige Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und eine Mitarbeiterinformationskampagne, sensibilisiert.

Vorrangiges Ziel bei der Reduzierung der Betriebsunterbrechungsrisiken ist die schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb nach einem Krisenfall, z. B. durch Umsetzung vorhandener Notfallpläne. Auf Basis international anerkannter Standards wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen definiert und unter anderem ein Krisenstab eingerichtet, der im Krisenfall als temporäres Gremium dient. Das System wird durch regelmäßige Übungen und Tests ergänzt. Es existiert ein Merkblatt zum Verhalten bei einer Betriebsunterbrechung, auf dem die für alle Mitarbeiter wesentlichen Informationen, wie z. B. die Informationskanäle im Krisenfall, kompakt zusammengefasst sind.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartärlige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss und den Vorstand. Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt auch eine Risikobewertung.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputationsrisiken. Des Weiteren betrachten wir aus der Perspektive, dass die Hannover Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit des Talanx-Konzerns ist, ein diesbezügliches Ansteckungsrisiko.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Emerging Risks sind dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren versicherungstechnischen Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt. Solche Risiken entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind daher von entscheidender Bedeutung. Zur Früherkennung haben wir einen effizienten bereichs- und spartenübergreifenden Prozess entwickelt und die Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür eingerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten zu können (z. B. vertragliche Ausschlüsse oder die Entwicklung neuer Rückversicherungsprodukte). Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden beispielsweise Risiken analysiert, die ein möglicher Klimawandel mit sich bringt. Eine Erderwärmung hätte nicht nur Einfluss auf Naturgefahren, sondern auch auf die menschliche Gesundheit, die Weltwirtschaft, den Agrarsektor und vieles mehr. Diese Problemfelder können auch Auswirkungen auf unseren Vertragsbestand haben, und zwar nicht nur in Form von Risiken, sondern auch von Chancen, z. B. einer erhöhten Nachfrage nach Rückversicherungsprodukten. Weitere Emerging Risks sind beispielsweise Technologierisiken, Rohstoffknappheit und Lieferkettenrisiken.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der Hannover Rück und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Mit dem Strategy Cockpit steht dem Vorstand und den verantwortlichen Führungskräften ein Strategie-Tool zur Verfügung, das sie bei der Planung, Formulierung und Steuerung von strategischen Zielen und Maßnahmen unterstützt und das die Gesamtsicht auf das Unternehmen und die strategischen Risiken sicherstellt. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

Die Hannover Rück betreibt über Niederlassungen Rückversicherungsgeschäft in Großbritannien und ist daher direkt vom geplanten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) betroffen. Zudem betreibt die International Insurance Company of Hannover SE, eine Tochtergesellschaft der Hannover Rück, Erstversicherungsgeschäft in Großbritannien über eine Niederlassung in London.

Anlässlich der langsamen Verhandlungen im Jahr 2017 wird es immer wahrscheinlicher, dass eine vollständige Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen der EU und Großbritannien bis zum Austrittstermin 30. März 2019 nicht erreicht wird. Daher muss die Hannover Rück-Gruppe sich auch auf einen „harten“ Brexit und entsprechende Arbeitsaufwände bzw. Kosten vorbereiten. Hierzu hat die Hannover Rück eine konzernweite Arbeitsgruppe für vorbereitende Maßnahmen gebildet. Wesentlich betroffen sind unsere Niederlassungen in Großbritannien. Die Hannover Re UK Life Branch und die International Insurance Company of Hannover SE (UK Branch) zeichnen signifikante Prämienvolumina im Lebensrück- und Sachversicherungsbereich. Um nach einem harten Brexit die Geschäftstätigkeit weiter fortführen zu können, wird der Status einer Drittland-Niederlassung („Third Country Branch“) in Großbritannien angestrebt. Damit geht voraussichtlich ein erhöhter regulatorischer Aufwand und Kapitalaufwand einher. Die Argenta Holdings plc (Argenta) ist als eigenständige Tochtergesellschaft in Großbritannien und Lloyd's-Mitglied bereits autorisiert. Ferner ist das Geschäftsvolumen der Argenta mit der EU mit einem Prämienanteil von weniger als 5 % gering. Vor diesem Hintergrund ist die Argenta nur in geringem Umfang betroffen. Darüber hinaus zeichnen wir Geschäft in Großbritannien über Konzerngesellschaften in Hannover und Irland. Hier erwarten wir als Folge des Brexit keine signifikanten Änderungen.

Insgesamt halten wir nach unseren aktuellen Analysen die Auswirkungen aus dem Brexit auf die Hannover Rück-Gruppe für beherrschbar.

Die zum Ende des Jahres 2017 von der US-Regierung erlassenen Steuergesetzänderungen traten zum 1. Januar 2018 in Kraft. Diese sehen steuerliche Neuregelungen vor, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die in den USA tätigen Tochtergesellschaften haben. Einerseits bewirkt die Reform eine Senkung der Unternehmenssteuer von 35 % auf 21 %. Andererseits enthält das Gesetzpaket die Einführung der sogenannten Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT). Dabei fließen in die steuerliche Bemessungsgrundlage auch Prämien für zedierte Versicherungsrisiken innerhalb des Konzernverbundes ein, die künftig mit 5 bis 12,5 % (über die nächsten neun Jahre ansteigend) besteuert werden. Um dieses erhöhte Steueraufkommen zu verhindern, haben wir Umstrukturierungen innerhalb des Konzerns vorgenommen und weitere eingeleitet. Diese Maßnahmen werden im Geschäftsjahr 2018 wirksam.

C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der Hannover Rück erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der Hannover Rück ergeben. Eine Reputationsschädigung kann zum Beispiel durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominimierung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören zum Beispiel unsere verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z. B. Richtlinie zur Krisenkommunikation), eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

C.6.4 Ansteckungsrisiken

Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmenseinheiten der Hannover Rück bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widerspiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwert-bewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht weitgehend der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Nur ein geringer Teil des Cashflows aus versicherungstechnischen Verbindlichkeiten lässt sich durch Finanzmarktprodukte nachbilden.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der Hannover Rück dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2017

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2017. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von “D.1 Vermögenswerte” und “D.3 Sonstige Verbindlichkeiten” nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterkapitel zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2017	2016
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–	–
Latente Steueransprüche	R0040	238.065	195.404
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–	–
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	54.754	63.050
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	29.317.717	31.473.858
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	14.306	3.992
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9.007.860	9.102.660
Aktien	R0100	5.461	426.690
Aktien – notiert	R0110	5.461	426.690
Anleihen	R0130	17.719.926	20.441.252
Staatsanleihen	R0140	8.975.222	10.578.750
Unternehmensanleihen	R0150	8.085.516	9.220.190
Strukturierte Schuldtitel	R0160	196.022	214.214
Besicherte Wertpapiere	R0170	463.166	428.098
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.885.209	899.977
Derivate	R0190	25.146	39.023
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	659.810	560.265
Sonstige Anlagen	R0210	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	701.360	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	701.360	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.783.975	3.190.315
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2.328.703	2.646.639
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2.136.213	2.421.967
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	192.490	224.672
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	455.273	543.675
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	338.054	361.110
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	117.219	182.565
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–	–
Depotforderungen	R0350	2.042.574	2.232.913
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.408.920	2.213.963
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	146.977	71.746
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	376.464	483.539
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	267.997	352.524
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	75.467	65.309
Vermögenswerte insgesamt	R0500	38.414.272	40.342.621

Werte in TEUR	Posten	2017	2016
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	17.246.958	18.014.089
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	15.712.161	16.341.888
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–	–
Bester Schätzwert	R0540	15.374.738	15.906.394
Risikomarge	R0550	337.422	435.494
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.534.797	1.672.200
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–	–
Bester Schätzwert	R0580	1.500.495	1.624.667
Risikomarge	R0590	34.302	47.534
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.249.182	4.572.566
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	883.278	1.104.086
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–	–
Bester Schätzwert	R0630	784.074	994.322
Risikomarge	R0640	99.203	109.764
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.365.904	3.468.480
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–	–
Bester Schätzwert	R0670	2.698.064	2.530.338
Risikomarge	R0680	667.841	938.142
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-20.679	-23.175
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–	–
Bester Schätzwert	R0710	-21.596	-24.094
Risikomarge	R0720	917	919
Eventualverbindlichkeiten	R0740	3.334	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	100.948	112.052
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	128.061	129.795
Depotverbindlichkeiten	R0770	479.023	517.830
Latente Steuerschulden	R0780	2.196.515	2.097.752
Derivate	R0790	21.462	31.787
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	83.128	83.791
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	499.486	792.280
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	482.264	396.941
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	175.749	325.333
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1.706.818	1.696.475
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1.706.818	1.696.475
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	22.661	24.899
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	27.374.910	28.772.416
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	11.039.362	11.570.206

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte	–	69.384

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß Art. 12 Nr. 2 DVO unter Solvency II mit Null bewertet. Die Ausnahmetatbestände des Art. 12 Nr. 2 DVO kommen nicht zur Anwendung, da die immateriellen Vermögensgegenstände weder einzeln veräußert werden können noch auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände gehandelt werden.

Unter HGB ist zu unterscheiden, ob es sich um entgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände handelt. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, gibt es für selbst erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB, welches jedoch von der Gesellschaft nicht genutzt wird.

Die handelsrechtliche Bewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt gemäß den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB. Sie werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Der Wertansatz immaterieller Vermögenswerte im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR 69.384. Dabei handelt es sich überwiegend um den zukünftigen Ertragswert des Lebens-Portefeuilles einer Niederlassung sowie um Software. Diese dürfen in der Solvabilitätsübersicht aus zuvor erläuterten Gründen nicht aktiviert werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Immaterielle Vermögenswerte	–	–

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Veränderung des Bilanzpostens.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht.

D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steueransprüche	238.065	–

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 238.065 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 2.196.515 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ näher erläutert wird.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die

sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der Hannover Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für den sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Latente Steueransprüche	238.065	195.404

Der Anstieg der latenten Steueransprüche um TEUR 42.661 resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Kapiteln entnommen werden.

D.1.3 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	54.754	39.380

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Kapitel „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 15.374 ergibt sich aus der Bewertung der Anteile an den eigen-genutzten Geschäftsgebäuden in der Karl-Wiechert-Allee 50 und 57 in Hannover.

Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsüber-sicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 18.715 erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	54.754	63.050

Es erfolgte eine Anpassung des Ausweises gemischt genutzter Immobilien. Diese wurden bisher dem eigenen Bedarf zugeordnet, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50 % oder mehr nutzt. Im Berichtszeitraum wurde der Ausweis umgestellt. Es werden nun die exakten Verhältnisse von Fremd- und Eigennutzung herangezogen. Damit einher geht eine Verschiebung von Volumina zwi-schen den Bilanzposten „Immobilien für den Eigenbedarf“ und „Immobilien (außer Eigennutzung)“.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.306	11.494

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigen-bedarf R0060“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 2.812 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wert-ansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrunde gelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte an-zusetzen. Bei den TEUR 2.812 handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.306	3.992

Es erfolgte eine Anpassung des Ausweises gemischt genutzter Immobilien. Diese wurden bisher dem eigenen Bedarf zugeordnet, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50 % oder mehr nutzt. Im Berichtszeitraum wurde der Ausweis umgestellt. Es werden nun die exakten Verhältnisse von Fremd- und Eigennutzung herangezogen. Damit einher geht eine Verschiebung von Volumina zwi-schen den Bilanzposten „Immobilien für den Eigenbedarf“ und „Immobilien (außer Eigennutzung)“.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9.007.860	6.450.592

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Hierzu werden für verbundene Unternehmen oder Beteiligungen Solvabilitätsübersichten erstellt oder der anteilige Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO ermittelt. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 2.557.268 resultiert im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen in- und ausländischen Rückversicherern der Hannover Rück-Gruppe.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9.007.860	9.102.660

Die rückläufigen Beteiligungswerte im Vergleich zum Vorjahr resultieren u. a. aus Währungseffekten und Veränderungen in der Beteiligungsstruktur.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.6 Aktien R0100

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Aktien – notiert	5.461	5.444

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für 100 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt für die Aktien gesamt TEUR 17 und resultiert aus den unterschiedlichen Vorschriften des

Wertansatzes unter HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die Aktien nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 17 handelt es sich ausschließlich um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Aktien – notiert	5.461	426.690

Der Bestandsrückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Liquidierung des Bestands an nicht-strategischen börsengelisteden Aktien und Aktienfonds zurückzuführen, die wir zum Ende des dritten Quartals in Reaktion auf die Sturmereignisse in den USA und der Karibik sowie der Erdbeben in Mexiko vorgenommen haben. Damit haben wir sowohl die günstige Marktlage genutzt als auch unsere allgemeine Risikoposition reduziert und Kapital freigesetzt für potentielle Reallokationen von Risiken.

D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“).

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“. Außerdem kommt die Nettovermögenswertmethode basierend auf Marktwerten zum Einsatz.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Staatsanleihen	8.975.222	8.743.625

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,

- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 96 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 4 % werden nach der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 231.597.

Hierbei sind rund TEUR 178.215 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 53.382 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Staatsanleihen	8.975.222	10.578.750

Der Bestandsrückgang gegenüber dem Vorjahr ist zu einem großen Teil auf den erstmaligen Ausweis eines Spezialfonds unter dem Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen R0180“ zurückzuführen. Dieser wurde im Vorjahr noch mit Zuschlüsselung seiner Einzelbestände auf die korrespondierenden Solvency II-Bilanzposten ausgewiesen. Außerdem machen sich Währungskurseffekte - insbesondere aus der starken Entwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar - bemerkbar. Aber auch der über das Berichtsjahr zu beobachtende allgemeine Anstieg des Zinsniveaus in den Währungsräumen des Euro und Britischen Pfunds sowie im kurzen und mittleren Laufzeitenbereich des US-Dollars wirkt sich hier aus.

D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Unternehmensanleihen	8.085.516	7.724.975

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 94 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 6 % werden nach der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 360.540.

Hierbei sind TEUR 274.676 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 85.864 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Unternehmensanleihen	8.085.516	9.220.190

Der Bestandsrückgang gegenüber dem Vorjahr ist zu einem großen Teil auf den erstmaligen Ausweis eines Spezialfonds unter dem Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen R0180“ zurückzuführen. Dieser wurde im Vorjahr noch konsolidiert ausgewiesen mit Zuschlüsselung seiner Einzelbestände auf die korrespondierenden Solvency II-Bilanzposten. Außerdem machen sich Währungskurseffekte – insbesondere die starke Entwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar – bemerkbar. Aber auch der über das Berichtsjahr zu beobachtende allgemeine Anstieg des Zinsniveaus in den Währungsräumen des Euro und Britischen Pfunds sowie im kurzen und mittleren Laufzeitenbereich des US-Dollars wirkt sich hier aus. Dies konnte nur zum Teil durch weiter gesunkene Risikoaufschläge kompensiert werden.

D.1.7.3 Strukturierte Schuldtitel R0160

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Strukturierte Schuldtitel	196.022	189.440

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Namensschuldverschreibungen sowie
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren kommen bei strukturierten Produkten grundsätzlich folgende Zinsstrukturmodelle zum Einsatz: Das Hull-White-, das Black-Karasinski- und das Libor-Market-Modell.

Die Anwendung von Zinsstrukturmodellen beruht auf der Annahme, dass Zinsänderungen bestimmten Wahrscheinlichkeitsverteilungen und stochastischen Prozessen folgen.

80 % der hier berichteten Bestände werden mittels der Nettovermögenswertmethode basierend auf Marktwerten bewertet. Für die restlichen 20 % kommt das Hull-White-Modell zum Einsatz.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 6.581.

Hierbei sind TEUR 5.619 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 962 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung

eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Strukturierte Schuldtitel	196.022	214.214

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.7.4 Besicherte Wertpapiere R0170

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Besicherte Wertpapiere	463.166	418.693

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus dem folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CDO/CLO, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CDO/CLO, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

98 % der hier berichteten Bestände werden mittels der Barwertmethode (unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet. Für 2 % liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 44.473.

Hierbei sind TEUR 41.045 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 3.428 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Besicherte Wertpapiere	463.166	428.098

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.885.209	1.555.131

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Für 24 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 76 % werden nach der Barwertmethode bewertet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im Jahresabschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 330.078.

Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 330.078. Dabei handelt es sich ausschließlich um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.885.209	899.977

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf den erstmaligen Ausweis eines Spezialfonds unter diesem Posten zurückzuführen. Dieser wurde im Vorjahr noch mit Zuschlüsselung seiner Einzelbestände auf die korrespondierenden Solvency II-Bilanzposten ausgewiesen.

D.1.9 Derivate R0190

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	25.146	2.248

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Finanz-Derivate, Derivate, die nach IFRS 4.7 aus Versicherungsverträgen separiert sind und Derivate auf biometrische Indizes.

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2017 derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen in Höhe von jeweils TEUR 19.551 gegenüberstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zusammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 19.551 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten hat die Hannover Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren.

Unter Solvency II werden Equity Swaps zu Marktwerten bewertet. Der Marktwert dieser Instrumente betrug zum Bilanzstichtag TEUR -486 und wird auf dem passivischen Derivate-Bilanzposten ausgewiesen. Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten werden Grund- und Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Separierte Derivate und Derivate auf biometrische Indizes werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS 4 und IAS 39 als derivative Vermögensgegenstände und – bzgl. des Postens R0790 – als Verpflichtungen zum Zeitwert bewertet. Die Wertermittlung erfolgt mangels Börsenwert auf Basis theoretischer Modelle, insbesondere mittels der Barwertmethode, welche in Kapitel „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Im Bereich der Personen-Rückversicherung besteht ein Retrozessionsvertrag, bei dem die Prämien bei der Hannover Rück deponiert und in eine strukturierte Anleihe investiert wurden. Für deren Marktwert wurde durch den Retrozessionär eine Garantie ausgesprochen. Diese Garantie war gemäß den Regelungen des IFRS 4 von dem Retrozessionsvertrag zu separieren und wird als derivatives Finanzinstrument zum Marktwert bilanziert. Das Derivat wurde zum Bilanzstichtag mit einem positiven Marktwert in Höhe von TEUR 2.248 unter den sonstigen ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen. Im Jahresverlauf resultierte aus der negativen Marktwertänderung des Derivats eine gegenläufige Wertentwicklung der ebenfalls zum Marktwert bewerteten strukturierten Anleihe in derselben Höhe.

Weiterhin besteht eine indexbasierte Langlebigkeitsabsicherung mit einer einmaligen Zahlungskomponente am Ende der Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages. Das Derivat wurde zum Bilanzstichtag im Rahmen der Solvency II-Berichterstattung mit einem positiven Marktwert in Höhe von TEUR 2.521 unter den sonstigen ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen. Im Jahresverlauf stellte sich eine positive Marktwertänderung des Derivats ein.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Derivate	25.146	39.023

Ein signifikanter Teil des Bestandsrückgangs im Berichtsjahr basiert auf einem Rückgang der Volumina für oben genannte Kurssicherungsgeschäfte.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	659.810	658.750

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Termfestgelder. Diese werden zu 100 % mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 1.060.

Der Unterschiedsbetrag ist auf zwei Effekte zurückzuführen; zum einen auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen in Höhe von TEUR -1.452 und zum anderen auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 2.512. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	659.810	560.265

Bestände dieses Bilanzpostens sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Hannover Rück. Die Änderung zum Vorjahr bewegt sich im üblichen Rahmen der Schwankungen im Zuge dieser Steuerung. Es erfolgten keine Bewertungsanpassungen im Berichtszeitraum.

D.1.11 Sonstige Anlagen R0210

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige Anlagen	–	157.806

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 157.806 umfasst abgrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht im jeweiligen Anlageposten gezeigt, so dass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Sonstige Anlagen	–	–

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Veränderung des Bilanzpostens.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht.

D.1.12 Darlehen und Hypotheken R0230

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Darlehen und Hypotheken	701.360	671.365

Darlehen und Hypotheken sind unter Solvency II zu Marktwerten auszuweisen. Neben besicherten und unbesicherten finanziellen Vermögenswerten sind auf diesem Bilanzposten ebenfalls Ausleihungen an verbundene Unternehmen auszuweisen.

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Bewertung nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip.

Darlehen werden mit dem Buchwert oder aber theoretisch bewertet. Liegen keine besonderen Strukturmerkmale vor, ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Darlehen erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Für 39 % findet der Buchwert Anwendung, 61 % werden mittels der Barwertmethode bewertet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 29.995.

Hierbei sind rund TEUR 18.337 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 11.658 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während unter HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Darlehen und Hypotheken	701.360	–

Unter diesem Bilanzposten werden zum 31. Dezember 2017 erstmals unternehmensinterne Ausleihungen ausgewiesen, die wir in Reaktion auf eine regulatorische Anforderungskonkretisierung seitens der BaFin von den Unternehmensanleihen (R0150) hierher umgegliedert haben. Die Veränderung zum Vorjahr ist vollständig auf diese Umgliederung zurückzuführen.

D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Personen-Rückversicherung	455.273	1.230.084
Schaden-Rückversicherung	2.328.703	4.418.757
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	2.783.975	5.648.841

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability der versicherungstechnischen Rückstellungen, vgl. dazu Kapitel D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Kapitel D.2.2 (Personen-Rückversicherung). Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Der maßgebliche Teil der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergibt sich aus der Verrechnung der Depotverbindlichkeiten mit den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II. Weitere Informationen sind D.2.2 (Personen-Rückversicherung)

bzw. Kapitel D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) im Abschnitt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und „Depotverbindlichkeiten R0770“ zu entnehmen.

Die Unterschiede in der Bewertung gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe Kapitel „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ im Unterabschnitt „Abgleich zu HGB-Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung).

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Personen-Rückversicherung	455.273	543.675
Schaden-Rückversicherung	2.328.703	2.646.639
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	2.783.975	3.190.315

Für die Schaden-Rückversicherung folgt die Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II im Wesentlichen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen unter IFRS.

Für die Personen-Rückversicherung resultieren die Änderungen in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung im Wesentlichen aus Neugeschäft. Materielle Annahmenänderungen für Bestandsgeschäft sind in Kapitel D.2.2.2 aufgeführt.

D.1.14 Depotforderungen R0350

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotforderungen	2.042.574	8.008.329

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus dem Posten „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung - zusätzlich aus dem Posten „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“. Die „Depotforderungen“ werden für die ökonomische Bewertung mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet, wenn:

- es bei Insolvenz des Zedenten eine Aufrechnungsklausel in der Vertragsbeziehung gibt
- die Höhe der Depotforderungen keinem signifikanten Verlustrisiko aus Kapitalmarktschwankungen unterworfen ist.

Nur der verbleibende Teil der Depotforderungen (für den min. eines der beiden Kriterien nicht vollumfänglich erfüllt ist) wird unter dem entsprechenden Aktivposten ausgewiesen. Für zu verrechnenden Depotforderungen werden die zugehörigen Zahlungsströme (Depotaufbau, -abbau bzw. Depotzinsen) in die Berechnung der Best Estimate Liability integriert.

Der Unterschied ergibt sich aus der teilweisen Saldierung der Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Depotforderungen	2.042.574	2.232.913

Es gab keine Änderungen bezüglich des Verrechnungsansatzes von Depotforderungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf Marktwertanpassungen zurückzuführen.

D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.408.920	2.447.831

Die EIOPA unterscheidet Forderungen/Verbindlichkeiten wie folgt:

- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/-einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen,
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieses Postens umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 werden daher zusammen betrachtet und betragen TEUR 108.066. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.408.920	2.213.963

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht.

D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370**Bewertungsunterschied**

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Rückversicherern	146.977	–

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Forderungen gegenüber Rückversicherern	146.977	71.746

Die der Bilanzposition zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.17 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380**Bewertungsunterschied**

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	376.464	387.286

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	376.464	483.539

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

D.1.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	267.997	267.997

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	267.997	352.524

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sank im Berichtszeitraum um TEUR 84.527.

D.1.19 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	75.467	72.569

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst folgende Positionen:

- Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen,
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten bezogen auf Serviceverträge, Lizenzen und Wartung und
- Verrechnungskonten mit Repräsentanzen der Hannover Rück.

Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonten werden unter Solvency II und unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten zum Nominalbetrag bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte von einem Konzernunternehmen der Talanx garantiert werden (IAS 19).

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben zur Saldierung der Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	75.467	65.309

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) werden unter Solvency II ermittelt als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching- oder Volatilitäts-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Art. 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen.

Ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung.

Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eine der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Wie unter Kapitel „Depotforderungen R0350“ beschrieben, sind die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) in der Regel mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. Ausnahmen von dieser Vorgehensweise sind Depots mit einem innewohnenden materiellen Kapitalmarktrisiko und Depots ohne Aufrechnungsklausel (mit den zugehörigen Verpflichtungen). Diese nicht saldierten Depots werden separat auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Saldierung der Depots ist eigenmittelneutral.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden-Rückversicherungsgeschäft und FOGs in geringem Umfang im Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die Hannover Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Art. 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostensatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der Hannover Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Art. 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden-Rückversicherungsgeschäft und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der Hannover Rück werden berücksichtigt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten
Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.368.161	42.369	2.410.530	3.171.307	-760.777
Arbeitsunfallversicherung	151.345	3.628	154.973	272.426	-117.454
Einkommensersatzversicherung	179.121	2.638	181.760	327.016	-145.256
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.154.569	44.767	2.199.336	3.273.653	-1.074.317
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	702.889	14.668	717.556	1.329.426	-611.869
Kredit- und Kautionsversicherung	875.781	20.523	896.303	1.299.664	-403.360
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	875.059	13.518	888.577	1.311.137	-422.560
Sonstige Kraftfahrtversicherung	224.577	5.164	229.741	383.773	-154.032
Übrige Versicherung	131.360	2.603	133.963	224.754	-90.791
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	1.147.817	27.502	1.175.319	1.711.914	-536.595
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	1.952.413	46.499	1.998.913	2.855.537	-856.624
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	912.776	21.831	934.607	1.611.781	-677.173
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	5.199.365	126.015	5.325.380	7.349.178	-2.023.798
Summe	16.875.233	371.725	17.246.958	25.121.564	-7.874.607

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstromes aufgrund des Verlustes bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Kapitel D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenshöhe unbekannt sind sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der Hannover Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der Hannover Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Kapitel wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2017 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2017
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	20.702.808
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	4.418.757
Umgliederung Schwankungsrückstellung	-2.892.078
Diskontierung der Zahlungsströme	-1.327.304
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	371.725
Andere Umbewertungseffekte	-4.026.950
Davon Saldierung der Funds und Depots	-1.313.901
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-3.455.850
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	17.246.958

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

Abgleich zum Vorjahr

Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2017	2016
BEL brutto	16.875.233	17.531.061
BEL netto	14.521.423	14.884.058
RM	371.725	483.028

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die BEL in den Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen sowie in der nicht-proportionalen Sachrückversicherung deutlich an. Der Grund hierfür ist die hohe Großschadenbelastung im abgelaufenen Geschäftsjahr und hier insbesondere die Hurrikans in den USA.

In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sinkt die BEL deutlich. Ein Grund hierfür ist die Währungskursentwicklung des USD, da dieses Geschäft zum großen Teil in USD betrieben wird. Daneben gibt es einen Sondereffekt bei der Hannover Rück, welcher über eine Abgabe an die E+S Rück weitergegeben wird. Bei diesem Effekt handelt es sich um große Reserveauflösungen für einen älteren Luftfahrtschaden.

Auch in den Sparten allgemeine Haftpflichtversicherung und nicht-proportionale Unfallrückversicherung ist die BEL deutlich gesunken. Hier sind vor allem ökonomische Veränderungen verantwortlich. Das heißt, dass zum einen aufgrund der gestiegenen Zinskurven der Diskonteffekt für dieses langabwickelnde Geschäft gestiegen ist. Zum anderen sinkt die BEL aufgrund der Währungskursentwicklung des USD, da ein großer Teil dieses Geschäfts in den USA gezeichnet wird. Diesen Effekten steht eine Erhöhung der BEL in der nicht-proportionalen Unfallrückversicherung aufgrund der Entwicklung im Motor-Geschäft in Großbritannien (Veränderung des per Gesetz zu verwendenden Diskontierungsfaktors bei Personenschäden gemäß Actuarial Tables with explanatory notes for use in Personal Injury and Fatal Accident Cases, in Großbritannien unter dem Begriff der sogenannten Ogden Tables geläufig) gegenüber.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die quantitativen Informationen zur BEL, zur RM, zu den TP sowie den HGB-Rückstellungen für das Personen-Rückversicherungsgeschäft dargestellt.

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Kapitel „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgenden Quellen tragen zum Personen-Rückversicherungsgeschäft der Hannover Rück bei:

- Hannover Rück: Home Office und Branches der Hannover Rück (direkt gezeichnetes Geschäft)
- Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando
- Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney
- Hannover Life Reassurance Africa Ltd, Johannesburg

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Segmenten

Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Leben	2.676.468	668.758	3.345.226	8.920.394	-5.575.168
Kranken	784.074	99.203	883.278	1.833.577	-950.299
Gesamt	3.460.542	767.962	4.228.504	10.753.971	-6.525.467

Für bestimmtes Geschäft werden Teile der Depotforderungen mit der BEL saldiert (siehe allgemeine Ausführungen zur Schaden- und Personen-Rückversicherung in Kapitel D.2 und „Depotforderungen R0350“), dadurch reduziert sich die Solvency II-TP deutlich im Vergleich zu den statutarischen Rückstellungen. Zudem gibt es kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von den statutarischen Rückstellungen zu der Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Kapitel D.2.2.4 zu entnehmen.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

Bewertungsgrundlagen

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Kapiteln sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird im Abschnitt D.2 beschrieben.

Für materielle Verträge wird die BEL individuell für jeden Vertrag berechnet. Kleinere Verträge werden in Modellierungsgruppen zusammengefasst. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Absatz „Bewertungsmethoden“) oder – soweit verfügbar und materiell - anhand individueller Policendaten. In der Regel erfolgt die Modellierung der zukünftigen Bestandsentwicklung unter Verwendung von Sterbe- bzw. Morbiditätstafeln sowie Stornoraten. Eine Ausnahme bilden Teile des Geschäftes auf Risikoprämienbasis, für das eine vereinfachte Modellierung mittels eines Schadenquotenansatzes erfolgt.

Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer/Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portefeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Verwaltungskosten den Verträgen bzw. Modellierungsgruppen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalwährung des Vertrages und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

Wesentliche Annahmen zu Leben- und Krankengeschäft (ohne Langlebigkeitsgeschäft)

Das weltweit geschriebene Geschäft umfasst eine Vielzahl verschiedener Vertragsarten, Tarife und Sterblichkeits- sowie Morbiditätstafeln.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten (bzw. auf Policendaten). Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen regelmäßig überprüft und - falls erforderlich - angepasst. Die Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel ist üblicherweise die, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet wird. Auch hier werden Anpassungen vorgenommen, sofern sich im Rahmen der Buchung von Abrechnungen Abweichungen ergeben oder andere relevante Informationen bekannt werden.

Für Geschäft im US- und UK-Markt werden überwiegend firmeneigene Sterblichkeits- und Morbiditätsraten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert. Für Finanz- und Krankenlösungen im US-Markt werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geeignete Sterbe- bzw. Morbiditätstafeln ausgewählt und regelmäßig überprüft. Bei der Projektion strukturierter Finanzlösungen im US-Markt werden Annahmen bezüglich des Rückzugs des Rückversicherungsvertrages durch die Gegenpartei berücksichtigt. Für Krankengeschäft im US-Markt besteht teilweise die Möglichkeit zur Ratenerhöhung. Diese wird in die Modellierung einbezogen.

Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert.

Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrages fließen in die Berechnung der BEL ein.

Mit Ausnahme von Sterblichkeitsgeschäft im US- und UK-Markt werden keine zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen angesetzt.

Bei kleineren Verträgen, die in Modellierungsgruppen zusammengefasst sind, werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel/Morbiditätstafel werden Tafeln verwendet, die für den

Markt der jeweiligen Modellierungsgruppe als angemessen angesehen werden. Die Rückversicherungskonditionen werden repräsentativ für die jeweilige Modellierungsgruppe gewählt.

Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge der jeweiligen Modellierungsgruppe regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für einen geringen Anteil sowohl des individuell modellierten Geschäftes als auch des in Modellierungsgruppen zusammengefassten Geschäftes erfolgt die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

In der Regel werden zukünftige Maßnahmen des Managements nur für bestimmtes amerikanisches und australisches Geschäft im Rahmen der Berechnung der Szenarien berücksichtigt. Daher beeinflussen diese nur über das Risikokapitel des internen Modells die RM, nicht jedoch die Best Estimate Projektionen. Eine wesentliche Ausnahme bildet das US Sterblichkeitsgeschäft. Ein detaillierter Maßnahmenplan wurde ausgearbeitet, um die Profitabilität eines in 2009 akquirierten amerikanischen Sterblichkeitsportfolios zu verbessern. Die erwarteten Zahlungsströme aus der Umsetzung dieser weitreichenden Maßnahmen des Managements sind in den 2017 TP berücksichtigt.

Wesentliche Annahmen zu Langlebigkeitsgeschäft

Die Berechnung der BEL basiert auf Versicherungsnehmerdaten. Für jeden Vertrag werden die Sterblichkeitsannahmen festgesetzt. Die Festlegung der Sterblichkeitsverbesserungsannahmen erfolgt auf Vertrags- bzw. Länderebene. Die Annahmen werden überprüft und ggf. angepasst, wenn die Abrechnungen des Zedenten gebucht werden. Außerdem werden detaillierte Sterblichkeitsstudien durchgeführt, um einen Abgleich von Erfahrung und Annahmen zu ermöglichen und bei Bedarf zu berücksichtigen.

Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Folgenden werden wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum angegeben. Die Sterblichkeits- und Stornoannahmen für Sterblichkeitsgeschäft im US- und UK-Markt wurden analysiert und angepasst. Die daraus resultierende Erhöhung der BEL wurde abgemildert durch die Implementierung eines detaillierten Maßnahmenplans für ein materielles Sterblichkeitsportfolio im US-Markt, welches im Jahr 2009 akquiriert wurde. Dieser beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Rückversicherungsprämien im Rahmen der vertraglichen Rechte. Diese geplanten Änderungen wurden für die BEL Berechnung zum Jahresende 2017 bereits berücksichtigt.

Vorteilhafte Annahmenänderungen für gewisses australisches Geschäft und für Critical Illness Geschäft im UK-Markt führten zu einer Verringerung der BEL.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für alle Retrozessionen an externe Rückversicherer, bei denen die einforderbaren Beträge einen Aktivposten für die Hannover Rück darstellen, wurde in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Rating eine Anpassung für das Ausfallrisiko vorgenommen.

Insgesamt sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen positiv (TEUR 455.273), d. h. diese kann man als zukünftige Erstattungsansprüche der Hannover Rück ansehen, welche die Solvency II-Nettoreserve verringern.

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 1.230.084. Ein Grund für die Differenz zwischen Solvency II und HGB ist die Saldierung gewisser Depotverbindlichkeiten unter Solvency II (siehe allgemeine Ausführungen zur Schaden- und Personen-Rückversicherung in Kapitel D.2 und „Depotverbindlichkeiten R0770“). Weitere Überleitungsschritte von HGB nach Solvency II werden in Kapitel D.2.2.4 vorgestellt.

Die verbleibende Differenz begründet sich im Wesentlichen aus den negativen einforderbaren Beträgen für einige Rückversicherer, welche zukünftige Zahlungsverpflichtungen an die Retrozessionäre reflektieren (aus Finanzierung bzw. profitablen abgegebenen Geschäft).

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrunde liegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Die größte Unsicherheit tritt beim Langlebigkeits- und Sterblichkeitsgeschäft auf. Die Langlebigkeits- und Sterblichkeitsrisiken sind die Haupttreiber der unserem Geschäft innewohnenden Risiken. Dies ist auch aus der Darstellung der Kapitalanforderungen nach Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

Für das Sterblichkeitsgeschäft gilt, dass bereits kleinere Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen signifikanten Einfluss auf die Schadenzahlungen haben können. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen oder Selbstbehalte des Zedenten abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrunde liegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die Sterberaten sind auf Basis verfügbarer Daten hergeleitet und wohl begründet. Für länger laufende Produkte, insbesondere im US-amerikanischen und britischen Markt, können außerdem Sterblichkeitsverbesserungen sowie Experteneinschätzungen eine wichtige Rolle spielen. Die Bewertung des US-amerikanischen Sterblichkeitsgeschäfts berücksichtigt zudem die erwarteten Zahlungsströme aus der Umsetzung von weitreichenden Maßnahmen des Managements, insbesondere von Ratenanpassungen im Rahmen der entsprechenden vertraglichen Rechte.

Das Langlebigkeitsgeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der zugrunde liegenden Sterbetafeln und Annahmen bezüglich Sterblichkeitsverbesserungen abhängig. Während die Prämien bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrunde liegenden Sterbetafel und in späteren Jahren auch bezüglich der Sterblichkeitsverbesserungen, die auf die zugrunde liegende Tafel angewendet werden. Die zugrunde liegenden Sterblichkeitsannahmen beruhen auf umfangreichen Datenmengen und Erfahrungsanalysen, die sowohl intern durchgeführt wurden als auch den Industriestandard widerspiegeln. Zusätzlich haben Änderungen in den Zinsen in der Regel zwar nur kleine Auswirkungen auf die Zahlungsflüsse; aber auf die Diskontierung können sie einen materiellen Einfluss haben.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen materiellen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die Hannover Rück negativ auswirken, da sie auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber potentiell hoher Auswirkung), das keinen Einfluss auf die in der Berechnung der BEL berücksichtigten Todesfallschäden hat. Nichtsdestotrotz ist das Pandemierisiko einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personen-Rückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Morbiditätsrisiken inklusive australischer Invaliditätsprodukte sind ein weiterer Treiber der Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäfts.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat exponiert gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zur Solvency II-TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Zahlen sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen.

Überleitung von HGB zu Solvency II

Werte in TEUR

Überleitungsschritt	Beschreibung	Betrag
(0)	HGB-Rückstellung	9.523.886
(1)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten, welche für Solvency II-Zwecke mit den TP saldiert sind	-5.649.189
(2)	Risikomarge	767.962
(3)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-869.428
(4)=(0)+...+(3)	Solvency II-TP abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.773.231

(1) In diesem Schritt werden die HGB Depotforderungen abgezogen, die gemäß der Solvency II Methodik saldiert werden.

Im Folgenden werden die Quellen für „(3) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(3a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen hingegen nicht wegen des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip.

(3b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus Finanzierungsrückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(3c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(3d) Die BEL und die RM werden mit aktuellen risikofreien Zinskurven diskontiert. Die durchschnittliche für die HGB-Bewertung verwendete Zinsrate ist höher als die aktuelle risikofreie Zinsrate.

(3e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich nun von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

(3f) Für einen materiellen US-Vertrag wird die Modified Coinsurance (Modco-) Reserve unter HGB nicht vom Rückversicherer berichtet. Unter Solvency II wird der entsprechende Betrag als Forderung auf der Aktivseite gezeigt und erhöht entsprechend die BEL. Damit fällt die BEL wesentlich höher als die HGB-Rückstellung aus. Hierbei handelt es sich um ein unterschiedliches Vorgehen hinsichtlich des Ausweises des betreffenden Geschäfts. Unter HGB wird eine entsprechende Kürzung der Rückstellung vorgenommen (nicht jedoch unter Solvency II), so dass der Beitrag zum Eigenkapital bzw. den Eigenmitteln unberührt bleibt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten R0740

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	3.334	–

Eventualverbindlichkeiten sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass am Bilanzstichtag unklar ist, ob und wann aus ihnen eine Zahlungsverpflichtung resultiert. Zahlungsverpflichtungen sind als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts unter 50 % liegt (IAS 37).

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz von Eventualverbindlichkeiten nach Kriterien, welche in Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 niedergelegt sind. Demnach sind wesentliche Eventualverbindlichkeiten dann zu berichten, wenn durch die Information Entscheidungsprozesse oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflusst werden könnten.

Handelsrechtlich sind Eventualverbindlichkeiten gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB im Anhang einer Kapitalgesellschaft darzustellen.

Unter Solvency II wird der Erwartungswert bilanziert. Hieraus resultiert der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 3.334 der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zum handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Eventualverbindlichkeiten	3.334	–

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Bewertungsgrundsätze veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	100.948	115.270

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen
- Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO
- Rückstellung für Verlustübernahme
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Lieferantenrechnungen
- Rückstellungen für Rechtsverfolgungskosten
- Rückstellung für Altersteilzeit

- Rückstellung für Währungsrisiken.

In der Solvabilitätsübersicht wird der sich gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Unterschied in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -14.323 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	100.948	112.052

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Rentenzahlungsverpflichtungen	128.061	89.576

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Kapitel „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt derzeit 3,68 %. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 38.485 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Gemäß Solvency II wird ein geringerer Zins angesetzt, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Rentenzahlungsverpflichtungen	128.061	129.795

Gegenüber dem Vorjahr wurden insbesondere die Sterblichkeiten für jetzige und künftige männliche Rentner sowie Witwen im Durchschnitt um 13 % abgesenkt.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten R0770

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotverbindlichkeiten	479.023	1.907.577

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Kapitel „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

Nach Verrechnung der unter Solvency II-Methodik zu saldierenden Depotverbindlichkeiten mit den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen auf der HGB-Seite, entfällt die verbleibende Umbewertungsdifferenz auf die Personen-Rückversicherung. Weitere Informationen dazu sind Kapitel D.2.2 zu entnehmen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Depotverbindlichkeiten	479.023	517.830

Es gab keine Änderungen bezüglich des Verrechnungsansatzes von Depotverbindlichkeiten in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Veränderung der Depotverbindlichkeiten begründet sich im Wesentlichen aus Währungskurseffekten und Bestandsveränderungen.

D.3.5 Latente Steuerschulden R0780

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steuerschulden	2.196.515	–

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Art. 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 238.065 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 2.196.515 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung der IFRS-Bilanz für den Konzernabschluss der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Hannover Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Latente Steuerschulden	2.196.515	2.097.752

Der Anstieg der latenten Steuerschulden um TEUR 98.763 resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Kapiteln entnommen werden

D.3.6 Derivate R0790

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	21.462	-

Ansatz und Bewertung der Verpflichtungen aus Derivaten werden unter „Derivate R0190“ beschrieben.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Derivate	21.462	31.787

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.3.7 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.128	81.440

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR 1.688. Hierbei handelt es sich um Bewertungsunterschiede von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.128	83.791

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im vergangenen Jahr nicht.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	499.486	–

Die EIOPA unterscheidet Forderungen/Verbindlichkeiten wie folgt:

- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen

- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	499.486	792.280

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	482.264	848.843

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR 132.907 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	482.264	396.941

Die der Bilanzposition zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	175.749	167.102

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 8.647 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	175.749	325.333

Die der Bilanzposition zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten R0850

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.706.818	1.500.000

Nachrangige Verbindlichkeiten können unter Solvency II als nachrangige Eigenmittel klassifiziert werden, die zu den Basiseigenmitteln gehören. Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter alle anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht kann abgeleitet werden aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39, dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht der einzelnen Bestandteile der nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II ist in Kapitel „E.1.3.4 Nachrangige Eigenmittel“ dargestellt.

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und nicht abgezinst. Daraus resultiert der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 206.818.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.706.818	1.696.475

Der Bewertungsunterschied im Vergleich zum Vorjahr beträgt TEUR 10.343 und basiert auf Kapitalmarktentwicklungen, insbesondere auf den jeweiligen Zinsstrukturkurven zum Bilanzstichtag.

Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich die zugrunde liegende Bewertungsmethode nicht.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2017 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	22.661	40.121

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen anzusetzen.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -17.460 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2017	Solvency II 2016
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	22.661	24.899

Die zugrunde liegenden Bewertungsannahmen änderten sich nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die Hannover Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der Hannover Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und –verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White-, Black-Karasinski-, Libor-Market-Modell u. a.
CDO/CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, Barwertmethode, Multiple-Ansätze
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurven	Barwertmethode

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsraten beschreiben den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrages an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt

wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie zum Beispiel Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie zum Beispiel das Hull-White-Modell oder das Libor-Market-Modell. Die Modelle berechnen zum Beispiel die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Hannover Rück hat über ihre Tochtergesellschaft Hannover Finance (Luxembourg) S. A. zwei nachrangige Schuldverschreibungen am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Anleihen aus den Jahren 2010 und 2012 haben jeweils ein Nominal-Volumen von TEUR 500.000. Die Hannover Rück hat die Anleihen durch eine nachrangige Garantie abgesichert.

Zur Besicherung ihrer versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber Zedenten nutzt die Hannover Rück Bürgschaften in Form von Letters of Credit (LoC), die von verschiedenen Kreditinstituten gestellt wurden. Das Gesamtvolumen beträgt TEUR 2.435.088 (Vorjahr TEUR 2.301.798). Die durch die Hannover Rück abgeschlossenen Letters of Credit sichern sowohl die Hannover Rück direkt als auch ihre Tochterunternehmen ab.

Aufgrund von Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen von Tochterunternehmen mit fremden Dritten ist die Hannover Rück verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen in deren Rechte und Pflichten einzutreten. Die Tochterunternehmen haben Reserven von umgerechnet insgesamt TEUR 765.161 (TEUR 869.586) gebildet. Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt TUSD 5.326.445 (TUSD 5.251.000) abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich

nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält dafür Avalprovisionen. Weiterhin wurden Garantien in Höhe von TGBP 10.000 (TGBP 10.000) und TAUD 15.000 (Vorjahr keine) abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TUSD 300.000 (TUSD 300.000) und Zahlungsverpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften in Südafrika aus den von ihnen gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die Hannover Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt unter anderem in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Die Hannover Rück hat Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 735.671 (TEUR 823.807) bei Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen.

E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der Hannover Rück dargestellt.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die Hannover Rück strebt unter Solvency II eine Kapitalisierung von mindestens 180 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Im Allgemeinen ist es unser Ziel, dass unsere Hybridkapitalinstrumente der Tier-Kategorie 2 entsprechen. Der Zeitpunkt jeder Emission berücksichtigt aktuelle Marktbedingungen und unsere mittelfristigen Wachstumsziele. Der konkrete Planungsprozess im Fall eines nötigen Ersatzes einer nachrangigen Anleihe beginnt gewöhnlich ein Jahr vor dem regulären Abrufdatum.

Das ökonomische Kapitalmodell der Hannover Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, fallen unter Tier 3.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der Hannover Rück zum 31. Dezember 2017.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2017	2016
Tier 1 nicht gebunden	10.436.376	10.967.220
Gezeichnetes Kapital	120.597	120.597
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	880.608	880.608
Ausgleichsrücklage	9.435.171	9.966.015
Tier 1 gebunden	534.858	543.095
Nachrangige Eigenmittel	534.858	543.095
Tier 2	1.171.960	1.153.380
Nachrangige Eigenmittel	1.171.960	1.153.380
Tier 3	-	-
Summe	12.143.193	12.663.694

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Basiseigenmittel leicht rückläufig. Ursächlich sind u. a. Marktwertveränderungen und Währungskurseffekte, welche sich auf die in Fremdwährung gehaltenen Basiseigenmittelbestandteile auswirken.

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Vor diesem Hintergrund stehen die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Deckung der Gesamtrisikoposition der Hannover Rück zur Verfügung. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2017	2016
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	12.143.193	12.663.694
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	12.143.193	12.663.694
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	11.380.380	11.980.949

Infolge der Vorschriften für die Mindestkapitalanforderung (MCR) bezüglich der Qualitätsanforderungen an verlusttragende Eigenmittel werden die Eigenmittel der Stufe Tier 2 anteilig den entsprechenden Eigenmittelbestandteilen angerechnet.

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2017	2016
Eigenkapital (HGB)	4.405.716	4.165.716
Ausschüttung	-602.986	-602.986
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	10.298.913	11.003.311
Schwankungsrückstellung	2.892.078	3.058.021
Aktivierte Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände	-69.384	-76.359
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	18.187	18.230
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.557.268	3.015.907
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	869.434	996.503
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.081.088	4.050.049
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-49.757	-59.040
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-1.958.450	-1.902.348
Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)	12.143.193	12.663.694

E.1.3.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 120.597. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 120.597.134 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

E.1.3.2 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 880.608.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

E.1.3.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 9.435.171.

Die Ausgleichsrücklage hat sich im Berichtszeitraum um TEUR 530.844 verringert. Die Veränderung ist auf Währungseffekte bei den Kapitalanlagen und den gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen (z. B. Sonderverbände) dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

E.1.3.4 Nachrangige Eigenmittel

Die Hannover Rück hat zum Bilanzstichtag eine nachrangige Schuldverschreibung und zwei Nachrangdarlehen im Bestand, welche die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten unter Solvency II erfüllen und somit den Basiseigenmitteln zuzuordnen sind.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen nachrangigen Eigenmittel begeben.

Nachrangige Eigenmittel

Werte in TEUR	2017	2016
Nachrangige Schuldverschreibungen	534.858	543.095
Nachrangdarlehen	1.171.960	1.153.380
Summe	1.706.818	1.696.475

Die Hannover Rück hat am 15. September 2014 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert. Diese Schuldverschreibung wird unter Solvency II für eine Übergangszeit von maximal 10 Jahren als „Grandfathered Restricted Tier 1“-Eigenmittel klassifiziert.

Die Hannover Finance (Luxembourg) S.A. hat in 2010 und 2012 zwei nachrangige Schuldverschreibungen im Nominalwert von insgesamt TEUR 1.000.000 am Kapitalmarkt platziert und daraus Darlehen an die Hannover Rück gewährt. Diese Darlehen werden unter Solvency II als (grandfathered) Tier 2-Eigenmittel der Hannover Rück klassifiziert.

E.1.4 Transferierbarkeit

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken. Die Transferierbarkeit wird regelmäßig auf Basis von Stresstests überprüft.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

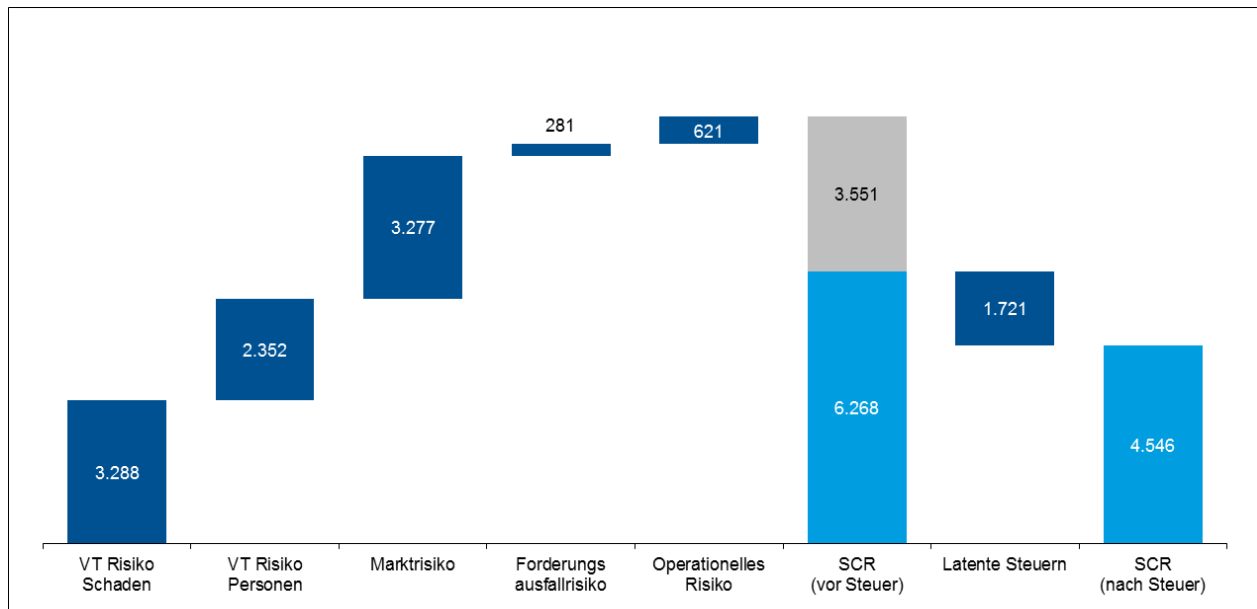
E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

In diesem Kapitel werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des vollständigen internen Modells der Hannover Rück sind in Kapitel E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Die Hannover Rück steht an der Spitze der Hannover Rück-Gruppe. Die Hannover Rück hält eine Reihe von Beteiligungen, welche in Form eines sogenannten Look-Through-Ansatzes in die Steuerungsprozesse eingebettet sind, d. h. basierend auf dem unterliegenden Risiko- und Chancen-Profil. „Look-Through“ bedeutet, dass die unterliegenden Risiken analysiert werden, anstatt ausschließlich die Änderung des Beteiligungswertes zu betrachten. Insbesondere werden Beteiligungen nicht als strategische Equity Investments analysiert – wie z. B. bei der Solvency II-Standardformel.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in EUR Mio.



Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2017	2016
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	3.287.834	3.342.705
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.351.852	2.116.551
Marktrisiko	3.276.803	3.989.154
Forderungsausfallrisiko	280.534	295.362
Operationelles Risiko	621.177	541.684
Diversifikation	-3.550.660	-3.264.174
Gesamtrisiko (vor Steuern)	6.267.540	7.021.282
Latente Steuern	1.721.468	1.792.008
Gesamtrisiko (nach Steuern)	4.546.072	5.229.274

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Die Kapitalanforderungen des vergangenen Jahres basieren auf dem partiellen internen Modell, gemäß dessen das Risikokapital für operationelle Risiken in 2016 anhand der Standardformel berechnet wurde.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Insgesamt ist das Gesamtrisiko im Verlauf des Jahres 2017 gesunken. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang ist auch hier – wie bei den Eigenmitteln - der gegenüber unseren Hauptfremdwährungen, vor allem dem US-Dollar, stärkere Euro und die damit verbundenen geringeren Volumina in Fremdwährung, die den Risiken zugrunde liegen, wie zum Beispiel das Volumen der Kapitalanlagen. Darüberhinaus haben niedrigere Marktrisiken für einen Rückgang des Risikokapitals gesorgt. Neben den wechselkursbedingten Volumeneffekten haben die letztjährige Reduktion der Aktienquote und niedrigere Spreads zu einer insgesamt geringeren Volatilität und damit weniger Risiko geführt. Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich in Folge des gegenüber dem Euro schwächeren US-Dollars und einem leichten Anstieg der Diversifikation innerhalb der Schaden-Rückversicherung zurückgegangen. Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung haben sich aufgrund eines Anstiegs der Sterblichkeitsrisiken in Folge von Annahmestärkungen und Modelländerungen erhöht. Bei den Forderungsausfallrisiken resultiert der Rückgang vor allem aus einem geringeren Forderungsvolumen gegenüber Zedenten und Retrozessionären sowie einer geringeren Volatilität der modellierten Ausfälle.

Im Hinblick auf die regulatorischen Kapitalanforderungen führt zusätzlich der Übergang auf das interne Modell für operationelle Risiken zu einer Erhöhung der Bedeckungsquote. Bezogen auf das Einzelrisiko steigt das Risikokapital für operationelle Risiken, allerdings führt die Verwendung des internen Modells für operationelle Risiken zu einem deutlichen Anstieg des Diversifikationseffektes. Aufgrund der begrenzten Abhängigkeit von operationellen Risiken zu anderen Risikofaktoren entsteht ein signifikanter Diversifikationseffekt zwischen diesen Risiken im internen Modell. Im Gegensatz dazu ging das operationelle Risiko nach Standardformel ohne Berücksichtigung von Diversifikation in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen ein. Somit ist der Beitrag von operationellen Risiken zum Gesamtrisiko deutlich gesunken.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR	2017	2016
Anrechnungsfähige Eigenmittel	12.143.193	12.663.694
SCR	4.546.072	5.229.274
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR	267%	242%

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung

Werte in TEUR	2017	2016
Anrechnungsfähige Eigenmittel	11.380.380	11.980.949
MCR	2.045.733	2.353.173
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR	556%	509%

Das Absinken des MCR ist durch das gesunkene SCR begründet (siehe oben). Der Grund liegt in der Kappung des MCR auf 45 % des SCR.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Hannover Rück verwendet kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

Im Übrigen hat Deutschland keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**E.4.1 Das interne Modell**

Die Aufsichtsbehörden haben der Hannover Rück die Genehmigung erteilt, seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 die Solvenzanforderungen anhand eines partiellen internen Modells zu berechnen. Die Kapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personen-Rückversicherung, die Marktrisiken und die Gegenparteiausfallrisiken wurden dabei nach dem internen Modell berechnet, die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken gemäß der Standardformel von Solvency II. Im März 2018 hat die Hannover Rück seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Genehmigung erhalten das interne Modell für operationelle Risiken rückwirkend zur Jahresendberichterstattung 2017 zu verwenden. Damit verwendet die Hannover Rück nun ein vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzanforderungen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells (Economic Capital Model – ECM).

E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell. Es deckt alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück ab.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück berücksichtigt die Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir zurück auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der Hannover Rück-Gruppe zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenverteilung verifiziert. Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value-at-Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,97 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,03 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der Hannover Rück-Gruppe und in Folge auch der Hannover Rück deutlich über dem Sicherheitsniveau von 99,5 %, das Solvency II fordert.

Das interne Kapitalmodell basiert auf aktuellen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen zum Beispiel durch Marktschocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der Hannover Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden, und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation

besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der Hannover Rück besteht darin, das erforderliche und verfügbare Kapital für die Hannover Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien wie der Ausweis für die Risikotragfähigkeit der Hannover Rück ermittelt wird und wie dies sich konsequent in einem quantitativen Rahmen niederschlägt und gemessen wird.

Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswerts) bezogen auf die erwartete Änderung.

Zeithorizont: Zur Berechnung des erforderlichen Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.

Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).

Bestehender Geschäftsbetrieb: Wir gehen von einem bestehenden Geschäft und der Fortführung des Geschäftsbetriebes der Hannover Rück aus, um eine ausreichende Kapitalisierung zum Periodenende zu ermitteln.

Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr bei Neugeschäft. Diese Annahme gilt für jede einzelne Versicherungssparte (individuelle Geschäftssparte).

Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der Hannover Rück beruht auf stochastischen Simulationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.

Konsolidierungsmethode: Das Kapitalmodell der Hannover Rück umfasst alle Unternehmenseinheiten unter Verwendung der Konsolidierungsmethode, wie sie auch nach den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (International Accounting Standards, IAS) gelten. (Steuerliche) Abzüge und Zusammenrechnungen (Aggregation), wie nach Solvency II, definiert gelten nicht.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das Kapitalmodell eine stochastische Simulationsmodellrechnung, die Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

E.4.1.3 Hauptanwendungen

Die Hannover Rück betrachtet ihr ökonomisches Kapitalmodell als die Schlüsselkomponente ihres unternehmerischen Risikomanagementsystems zur Analyse ihrer Risikoposition, zur Quantifizierung ihrer Risiken und zur Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Überwachung von Risikokennzahlen,

- Kapitalallokation,
- Optimierung der Kapitalanlage und
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen.

E.4.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der Hannover Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der Hannover Rück mit einem quantitativen Modell angesprochenen Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Es ist zu beachten, dass das Konzentrationsrisiko bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt wird.

Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten „Look-Through“-Ansicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihrem Return-Profiles ein. Zur Struktur der Hannover Rück-Gruppe s. auch Abschnitt „A.1.4 Gruppenstruktur“.

E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Mit der Genehmigung zur Berechnung der operationellen Risiken mittels internen Modells verwendet die Hannover Rück ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten. Die Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern erfolgt innerhalb des internen Modells.

E.4.2.1 Art und Eignung der Daten

Die Hannover Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die Hannover Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten bei der internen Modellkalibrierung verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die Hannover Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunktes bietet es nur eine allgemeine, prämienbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der Hannover Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der Hannover Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der Hannover Rück generell detaillierter. Das interne Modell der Hannover Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AktG: Aktiengesetz

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

CDO: Collateralized Debt Obligation, besicherte Schuldverschreibung

CLO: Collateralized Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

E+S Rück: E+S Rückversicherung AG, Hannover

FPA: Finanz- und Prüfungsausschuss

GA: Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GuV: Gewinn- und Verlustrechnung

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

Home Office: Diese Formulierung umfasst die Hannover Rück und die E+S Rück.

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NAV: Net asset value, Nettovermögenswert

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SII: Solvency II

TP: Technical provisions

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

WHO: World Health Organization, Weltgesundheitsorganisation

WpHG: Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)

WpÜG: Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die Hannover Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Die Hannover Rück wendet keine Übergangsmaßnahmen, Volatilitätsanpassung und Matching-Anpassung, an. Der Meldebogen „S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen“ wird daher nicht erstellt.

Zusatzangabe in Bezug auf Art. 192 Abs. 2 DVO

Die Hannover Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Art. 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der Hannover Rück in der Solvency II-Standardformel.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	238.065
R0050	
R0060	54.754
R0070	29.317.717
R0080	14.306
R0090	9.007.860
R0100	5.461
R0110	5.461
R0120	0
R0130	17.719.926
R0140	8.975.222
R0150	8.085.516
R0160	196.022
R0170	463.166
R0180	1.885.209
R0190	25.146
R0200	659.810
R0210	
R0220	
R0230	701.360
R0240	
R0250	
R0260	701.360
R0270	2.783.975
R0280	2.328.703
R0290	2.136.213
R0300	192.490
R0310	455.273
R0320	338.054
R0330	117.219
R0340	
R0350	2.042.574
R0360	2.408.920
R0370	146.977
R0380	376.464
R0390	
R0400	
R0410	267.997
R0420	75.467
R0500	38.414.272

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 17.246.958
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 15.712.161
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 15.374.738
Risikomarge	R0550 337.422
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 1.534.797
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 1.500.495
Risikomarge	R0590 34.302
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 4.249.182
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 883.278
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 784.074
Risikomarge	R0640 99.203
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 3.365.904
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 2.698.064
Risikomarge	R0680 667.841
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 -20.679
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 -21.596
Risikomarge	R0720 917
Eventualverbindlichkeiten	R0740 3.334
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 100.948
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 128.061
Depotverbindlichkeiten	R0770 479.023
Latente Steuerschulden	R0780 2.196.515
Derivate	R0790 21.462
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 83.128
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 499.486
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 482.264
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 175.749
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 1.706.818
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 1.706.818
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 22.661
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 27.374.910
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 11.039.362

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	33.706	158.730	177.940	1.003.149	584.683	371.547	2.176.299	711.692	661.677
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.779	14.836	49.543	272.462	125.431	192.757	989.389	266.351	183.996
Netto	R0200	31.927	143.893	128.398	730.687	459.251	178.789	1.186.910	445.341	477.681
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	45.603	161.466	181.472	862.192	513.579	374.865	2.101.459	702.264	624.303
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.312	13.446	53.764	256.827	121.331	194.693	988.271	273.445	171.330
Netto	R0300	44.291	148.020	127.708	605.366	392.248	180.172	1.113.188	428.820	452.973
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	55.442	112.568	125.309	612.224	301.260	236.460	1.629.750	388.153	376.245

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	676	9.045	31.778	186.797	85.580	111.552	797.942	125.981	107.417
Netto	R0400	54.767	103.523	93.531	425.427	215.680	124.909	831.808	262.172	268.828
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		-1.757				-7	207	26	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440						-1	31	4	
Netto	R0500		-1.757				-6	176	22	
Angefallene Aufwendungen	R0550	6.270	41.066	39.111	212.410	147.308	62.798	469.074	162.061	209.266
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	16.240	211	80.351					5.976.224
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				158.415	769.305	247.001	1.330.175	2.504.896
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.338	31	12.309	6.220	7.854	44.128	129.418	2.298.843
Netto	R0200	13.902	180	68.042	152.195	761.451	202.873	1.200.757	6.182.277
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	16.880	211	79.199					5.663.493
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				156.233	753.051	249.904	1.327.854	2.487.043
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.476	31	12.168	5.723	7.015	45.401	130.271	2.277.504
Netto	R0300	14.403	180	67.031	150.510	746.036	204.503	1.197.584	5.873.033

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	12.135	231	48.381					3.898.159
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				102.778	484.068	-4.745	1.173.279	1.755.379
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.578	33	9.795	1.907	3.129	-25.209	74.660	1.522.660
Netto	R0400	10.557	198	38.586	100.871	480.939	20.464	1.098.619	4.130.878
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								-1.531
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								34
Netto	R0500								-1.565
Angefallene Aufwendungen	R0550	4.753	94	21.812	37.898	218.027	44.783	186.214	1.862.943
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								1.862.943

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							1.362.104	3.449.665	4.811.769
Anteil der Rückversicherer	R1420							136.008	439.145	575.153
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	1.226.095	3.010.520	4.236.616
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							1.366.129	3.538.899	4.905.029
Anteil der Rückversicherer	R1520							134.721	434.476	569.197
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	1.231.408	3.104.423	4.335.832
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							751.039	3.221.990	3.973.029
Anteil der Rückversicherer	R1620							65.012	402.634	467.646
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-	686.028	2.819.355	3.505.383
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710							-350.747	115.009	-235.738
Anteil der Rückversicherer	R1720							-89.641	30.138	-59.504
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-	-261.106	84.871	-176.234
Angefallene Aufwendungen	R1900							304.907	530.482	835.390
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									835.390

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
		R0010	CN	FR	GB	IE	US	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	232.292	296.928	175.500	534.573	400.952	1.698.434	3.338.680
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-3.321	22.597	125.125	306.616	11.252	1.193.500	1.655.768
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.004.746	1.214	-1.453	36.036	589.311	33.228	1.663.082
Netto	R0200	-775.775	318.311	302.077	805.153	-177.106	2.858.706	3.331.365
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	230.967	287.523	170.698	534.729	310.921	1.508.007	3.042.845
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-2.904	22.691	128.666	300.129	10.834	1.187.456	1.646.872
Anteil der Rückversicherer	R0240	967.985	1.209	-1.422	37.264	585.553	47.346	1.637.935
Netto	R0300	-739.922	309.005	300.786	797.594	-263.798	2.648.117	3.051.782
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	117.205	200.441	119.539	357.938	184.693	1.042.697	2.022.514
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-16.424	18.197	-1.847	359.504	2.358	971.787	1.333.574
Anteil der Rückversicherer	R0340	576.045	-2.619	211	-20.938	391.542	31.144	975.385
Netto	R0400	-475.264	221.257	117.481	738.381	-204.491	1.983.339	2.380.704

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010	 	CN	FR	GB	IE	US	 	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410						–	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-1.521		-11			-1.531	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						–	
Anteil der Rückversicherer	R0440	34					34	
Netto	R0500	-1.554		-11			-1.565	
Angefallene Aufwendungen	R0550	-213.939	124.227	90.737	202.169	-15.221	820.123	1.008.096
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	 	 	 	 	–
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	 	 	 	1.008.096

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		 	AU	CN	FR	GB	US	
	R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	4.203	386.091	455.865	737.884	1.256.042	273.483	3.113.568
Anteil der Rückversicherer	R1420	-30.896		88.577	-34		6.094	63.741
Netto	R1500	35.098	386.091	367.288	737.919	1.256.042	267.389	3.049.827
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	4.203	387.772	444.372	735.270	1.256.043	271.601	3.099.261
Anteil der Rückversicherer	R1520	-12.024		84.588	-29		6.094	78.630
Netto	R1600	16.227	387.772	359.783	735.299	1.256.043	265.507	3.020.631
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	3.189	319.447	336.314	481.939	1.383.781	436.995	2.961.664
Anteil der Rückversicherer	R1620	-19.892		74.896	42		4.659	59.704
Netto	R1700	23.081	319.447	261.418	481.897	1.383.781	432.336	2.901.960
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710		-16.601	-3.405	-150.085	64.971	222.888	117.767
Anteil der Rückversicherer	R1720	1.945		-48.268			-768	-47.091
Netto	R1800	-1.945	-16.601	44.863	-150.085	64.971	223.656	164.858
Angefallene Aufwendungen	R1900	45.921	78.417	81.169	130.057	59.535	58.909	454.009
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	-
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	454.009

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0040	C0050	C0070	C0080	C0060				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								2.676.468	2.676.468
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								117.219	117.219

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070				C0080
R0090										
R0100									2.559.249	2.559.249
R0110									668.758	668.758
R0120										
R0130										
R0200									3.345.226	3.345.226

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Besten Schätzwert

Besten Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030					784.074	784.074
R0080					338.054	338.054
R0090					446.021	446.021
R0100					99.203	99.203
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						883.278

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
	R0050									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto										
R0060		3.627	21.661	23.121	60.750	46.443	60.251	430.429	224.315	104.485
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
R0140		13	821	5.761	-10.844	1.914	13.029	76.176	44.511	14.466
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen										
R0150		3.614	20.840	17.360	71.594	44.529	47.222	354.254	179.804	90.018

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	18.585	157.461	128.224	642.139	178.133	814.808	1.724.139	2.143.846	771.296
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	195	12.411	175.998	240.584	9.392	232.456	504.885	676.977	127.259
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	18.390	145.050	-47.775	401.555	168.741	582.352	1.219.254	1.466.869	644.037
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	22.211	179.121	151.345	702.889	224.577	875.059	2.154.569	2.368.161	875.781
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	22.003	165.890	-30.415	473.150	213.271	629.574	1.573.508	1.646.673	734.055
Risikomarge	R0280	534	2.638	3.628	14.668	5.164	13.518	44.767	42.369	20.523
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
	22.746	181.760	154.973	717.556	229.741	888.577	2.199.336	2.410.530	896.303
R0320									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt									
	208	13.231	181.760	229.739	11.306	245.485	581.061	721.488	141.725
R0330									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
	22.538	168.528	-26.787	487.817	218.435	643.091	1.618.275	1.689.042	754.578
R0340									

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankentrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								-
R0060	-288	84	12.659	34.911	294.711	36.922	201.594	1.555.675
R0140								
	-41	13	1.620	18	115	724	1.397	149.693
R0150	-247	71	11.039	34.893	294.597	36.198	200.197	1.405.983

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0160	8.321	357	88.016	1.112.906	4.904.654	875.854	1.750.819	15.319.558
R0240	944	78	14.499	-2.727	13.052	82.836	90.172	2.179.010
R0250	7.377	279	73.517	1.115.634	4.891.602	793.018	1.660.647	13.140.548
R0260	8.033	441	100.675	1.147.817	5.199.365	912.776	1.952.413	16.875.233
R0270	7.130	350	84.556	1.150.527	5.186.199	829.217	1.860.844	14.546.530
R0280	159	11	1.899	27.502	126.015	21.831	46.499	371.725
R0290								–
R0300								–
R0310								–
R0320	8.192	452	102.574	1.175.319	5.325.380	934.607	1.998.913	17.246.958
R0330	903	91	16.119	-2.709	13.166	83.560	91.570	2.328.703
R0340	7.289	361	86.455	1.178.028	5.312.214	851.047	1.907.343	14.918.255

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungs jahr	Z0020	1/2
-----------------------------	-------	-----

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Im lau- fenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180		
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10&+ C0110				
Vor	R0100											22.290.673	R0100	22.290.673	22.290.673
N-9	R0160	292.148	799.494	407.003	3.909.694	137.452	128.733	30.400	13.660	33.964	46.929		R0160	46.929	5.799.478
N-8	R0170	326.810	689.171	-2.465.201	136.938	11.490	193.147	93.943	56.757	34.202			R0170	34.202	-922.743
N-7	R0180	556.134	-152.572	637.233	226.012	132.907	185.530	159.029	97.612				R0180	97.612	1.841.885
N-6	R0190	669.228	1.159.095	693.125	396.725	163.831	182.674	141.725					R0190	141.725	3.406.402
N-5	R0200	869.703	1.096.769	617.513	201.804	209.000	220.391						R0200	220.391	3.215.181
N-4	R0210	736.007	1.070.861	545.844	257.703	216.304							R0210	216.304	2.826.720
N-3	R0220	706.223	1.146.491	619.281	289.888								R0220	289.888	2.761.882
N-2	R0230	966.163	1.113.120	630.776									R0230	630.776	2.710.059
N-1	R0240	1.088.073	1.333.022										R0240	1.333.022	2.421.095
N	R0250	1.330.788											R0250	1.330.788	1.330.788
	Gesamt												R0260	26.632.309	47.681.420

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahres- ende (abge- zinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+		C0360
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100										3.893.436	R0100	2.074.912
N-9	R0160								611.406	547.404		R0160	495.422
N-8	R0170							788.684	648.433			R0170	588.621
N-7	R0180						1.076.973	807.600				R0180	730.760
N-6	R0190					1.238.381	1.071.769					R0190	983.068
N-5	R0200				1.418.555	1.349.604						R0200	1.139.503
N-4	R0210			1.636.436	1.365.680							R0210	1.261.309
N-3	R0220		1.957.475	1.693.260								R0220	1.571.871
N-2	R0230	2.583.158	2.126.316									R0230	1.980.426
N-1	R0240	2.171.935	2.724.379									R0240	2.560.541
N	R0250	2.033.530										R0250	1.933.124
Gesamt											R0260	15.319.558	

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	120.597	120.597			
R0030	880.608	880.608			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	9.435.171	9.435.171			
R0140	1.706.818		534.858	1.171.960	
R0160					
R0180					
R0220					
R0230	–				
R0290	12.143.193	10.436.376	534.858	1.171.960	–

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	12.143.193	10.436.376	534.858	1.171.960	
R0510	12.143.193	10.436.376	534.858	1.171.960	
R0540	12.143.193	10.436.376	534.858	1.171.960	
R0550	11.380.380	10.436.376	534.858	409.147	
R0580	4.546.072				
R0600	2.045.733				
R0620	2,6711				
R0640	5,5630				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

C0060	
R0700	11.039.362
R0710	
R0720	602.986
R0730	1.001.205
R0740	
R0760	9.435.171
R0770	1.859.865
R0780	
R0790	1.859.865

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	3.029.666		
			Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	22.003	31.498	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	165.890	146.004	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	129.580	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	473.150	767.144	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	213.271	495.540	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	629.574	179.232	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.573.508	1.190.164	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.646.673	434.425	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	734.055	477.619	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	7.130	13.905	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	350	185	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	84.556	68.216	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	1.150.527	153.687	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	5.186.199	764.585	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	829.217	204.525	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	1.860.844	1.238.453	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 613.872

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.343.902	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.682.963	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	755.435.896

Berechnung der gesamten MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 3.643.538
SCR	R0310 4.546.072
MCR-Obergrenze	R0320 2.045.733
MCR-Untergrenze	R0330 1.136.518
Kombinierte MCR	R0340 2.045.733
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400 2.045.733

Herausgeber

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

www.hannover-re.com